

Gegenbericht ●

zum Jahresbericht der Berliner Polizei zu den sogenannten
"kriminalitätsbelasteten Orten" vom 22●07●2022*



Gegenbericht zum Jahresbericht der Berliner Polizei zu den sogenannten "kriminalitätsbelasteten
Orten"

Inhalt

1. "Kriminalitätsbelastet Orte" - wieso, weshalb, warum?.....	1
2. Die Problemlagen an den Berliner kbO.....	3
2.1 Görli/Wrangelkiez	3
2.2 Kotti.....	12
2.3 Die Neuköllner kbO	22
2.4 Rigaerstraße.....	25
2.5 Warschauer Brücke	27
2.6 Alex.....	30
3. Folgen für Betroffene	34
3.1 Stigmatisierung	34
3.2 Verdrängung.....	36
3.3 Kriminalisierung	38
3.4 Psychische Belastung und Traumata.....	39
3.5 Physische Gewalt	40
4. Reformen schön und gut - wir wollen die Abschaffung der kbO!	41

1. “Kriminalitätsbelastete Orte” - wieso, weshalb, warum?

„Kriminalitätsbelastete Orte“ (kurz kbO) – wenn die Berliner Landespolizei einen Ort so klassifiziert, ermöglicht ihr dies, dort Kontrollen von Personen und mitgeführten Gegenständen durchzuführen, die als verdachtsunabhängig und anlasslos bezeichnet werden. Als Gesetzesgrundlage hierfür dienen die Paragraphen 21, 34 und 35 im Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz, kurz ASOG genannt, dem Berliner Landespolizeigesetz. Als Orte des Polizierens und der vermehrten Kontrolle teilen kbO die Stadt in vermeintlich sichere und unsichere Zonen. Die genauen Grenzen der kbO, wie etwa Straßennamen und Hausnummern, werden von der Polizei Berlin nicht bekannt gegeben. Das Ziel hinter dieser Verschleierung sei laut Polizei: “zu vermeiden, dass Straftäter mit diesem Wissen nur die Straßenseite wechseln, um einer verdachtsunabhängigen Kontrolle zu entgehen”.¹

Dies bedeutet umgekehrt jedoch auch, dass von Polizeikontrollen betroffene Personen nicht genügend Informationen über die rechtliche Situation und ihre eigenen Rechte an kbO haben können. Denn es bleibt unklar, wo die kbO und die damit verbundenen Kontrollen der Polizei beginnen.

Seit geraumer Zeit steht diese Maßnahme in der Kritik, da die Polizei bei den Kontrollen, die sie an kriminalitätsbelasteten Orten (kbO) durchführt, immer wieder nach rassistischen Logiken vorgeht oder andere Personengruppen, die bereits gesellschaftlich marginalisiert sind, verstärkt kontrolliert. Kontrollen an kbO, die rechtlich als „verdachtsunabhängig“ gelten, sind also oft das Ergebnis rassistischer und klassistischer Verdächtigungen. Durch die polizeilichen Kontrollen, die für alle sichtbar im öffentlichen Raum stattfinden, werden die betroffenen Personen so sichtbar von allen nicht kontrollierten Personen abgegrenzt und kriminalisiert. Die Polizei rechtfertigt ihr Vorgehen damit, dass an den von ihr als „kriminalitätsbelastet“ eingestuften Orten, die Kriminalstatistiken besonders hoch seien und somit verstärkte Kontrollen notwendig seien. In dem von der Berliner Polizei im Sommer 2022 veröffentlichten Zwischenstandsbericht zu kbO nennt diese beispielsweise „Gruppen junger Geflüchteter, Personen osteuropäischer Herkunft, Personen aus dem Obdachlosen- und Trinkermilieu sowie vergnügungsorientierte junge Menschen“² als diejenigen Personengruppen, die vermehrt Straftaten begehen und darum verstärkt kontrolliert werden müssten. Als relevante

¹ Polizei Berlin (2022): Kriminalitätsbelastete Orte in Berlin, <https://www.berlin.de/polizei/polizeimeldungen/fakten-hintergruende/artikel.1078268.php> [zuletzt abgerufen am 03.02.2023]

² Abgeordnetenhaus Berlin (2022): Bericht des Senats gemäß § 21 Absatz 4 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG), <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/DruckSachen/d19-0444.pdf>, (letzter Zugriff 03.02.2023), S. 2.

Straftaten werden Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Eigentumsdelikte, aggressives Verhalten, sog. Clankriminalität sowie politisch motivierte Straftaten genannt.

Zudem wird das „Sicherheitsempfinden“ als Faktor genannt, der die Klassifizierung der Orte beeinflusst. Fraglich ist, wessen Sicherheitsempfinden hier gemeint ist. Die Nennung der Straftaten und der Bericht der Polizei zeigt deutlich, dass ein Sicherheitsempfinden gemeint ist, das an bürgerlichen *weißen* Vorstellungen orientiert ist und als scheinbar allgemein gültig dargestellt wird. Durch die vielen stattfindenden Kontrollen steigen die Zahlen in den von der Polizei angefertigten Kriminalstatistiken (PKS). Dies gilt wiederum als Argumentationsgrundlage dafür, die polizeiliche Präsenz zu verstärken und noch mehr Kontrollen durchzuführen, um mögliche Straftaten zu verhindern und das „allgemeine Sicherheitsgefühl“ zu stärken.

Was dies in der Umsetzung konkret bedeutet und in welchem Widerspruch zu *Sicherheit* die polizeilichen Praktiken stehen, möchten wir mit dem folgenden Bericht zeigen. Wir sind der Meinung, eine bessere Übersicht über die Zustände an kbO bieten zu können als die Berliner Polizei. Mit „wir“ meinen wir nicht nur *Ihr Seid Keine Sicherheit*, sondern auch die Personen und Gruppen, mit denen wir uns für diesen Bericht ausgetauscht haben. Wir gehen nicht davon aus, dass die Polizei ihre eigene Arbeit so auswertet, dass problematische Aspekte eingrenzbar oder überhaupt sichtbar werden. Wir gehen auch nicht davon aus, dass wir auf die parlamentarische Kontrolle des Berliner Innensenats vertrauen können, da dieser gleichzeitig für die Arbeit der Polizei verantwortlich ist und sich bisher zumindest gegenüber der eigenen Exekutive wenig kritisch gezeigt hat. Deshalb haben wir uns dazu entschieden, mit einem alternativen kbO Bericht ein Gegenarrativ zur Aufrüstungs- und Versicherunglichungspolitik zu stärken.

2. Die Problemlagen an den Berliner kbO

2.1 Görli/Wrangelkiez

"So scheiterte der Versuch kläglich, die Drogenszene im Berliner Görlitzer Park durch massive Polizeipräsenz aufzulösen: Ausweichen in die Nachbarschaft und andere Räume, verschärftes Katz- und-Maus-Spielen mit neuen Beschwerden und unerwünschten Wirkungen waren die Folge. Dass die Szene „irgendwo“ hin muss – solange es eine Nachfrage und ein Angebot gibt –, ist offenkundig und allen politisch Verantwortlichen bewusst. Deshalb besteht der Ausweg darin, die Drogenszenen auf bestimmte städtische Räume zu begrenzen („Containment“), sie dort mittels Kontrolldruck auf einem Niveau zu halten, dessen negative Wirkungen für andere sich in Grenzen hält, und gleichzeitig Hilfs- und Unterstützungsstrukturen auszubauen. Das Polizieren im Görlitzer Park in Berlin folgt diesem Muster: weiterhin massiver, wenn auch nicht totaler Kontrolldruck und gleichzeitig niedrigschwellige Angebote von (Ausstiegs-)Hilfen.“¹

Bis 2016 galt im Görli keine Freigrenze für den Besitz von Drogen, was zur Folge hatte, dass 79 Prozent der Cannabisfunde nur 5 Gramm Mengen waren - sprich, vor allem Kleinhändler*innen und Konsument*innen wurden kriminalisiert. Seit die rot-rot-grüne Landesregierung die Null-Toleranz-Politik von Henkel 2017 für gescheitert erklärte³, hat sich eine neue Strategie für den Görli etabliert⁴, die wir uns hier genauer anschauen möchten. Zuständig ist auch hier die Anfang 2020 eingeführte Brennpunkt- und Präsenzeinheit (BPE) der Direktion 5 City, bestehend aus 125 Beamt*innen, die sich an den kbO (außer Rigaer Straße) abwechseln. Den Menschen, die sich im Park aufhalten und dort arbeiten, sind die Beamt*innen inzwischen persönlich bekannt. Im gleichen Zug ist der kbO auch auf den Wrangelkiez erweitert worden - die genauen Grenzen werden der Allgemeinheit ja aufgrund "einsatztaktischer" Gründe vorenthalten.⁵

³ Wurnig, Dominik (2017): Tatort Berlin, rbb, <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2017/09/Datenauswertung-Kriminalitaetsbelastete-Orte-Berlin-Statistik.html> (zuletzt abgerufen am 3.02.23).

⁴ Grüne Berlin (2017): Grüne Berlin begrüßen Ende der Null-Toleranz-Politik, https://gruene.berlin/news/gruene-berlin-begruessen-ende-der-null-toleranz-politik_2105 (zuletzt abgerufen am 3.02.23).

⁵ Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (2022): Antwort auf schriftliche Anfrage der Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und Elif Eralp (LINKE) zum Thema: Sogenannter Kriminalitätsbelasteter Ort Görlitzer Park/Wrangelkiez – 1. Halbjahr 2022, <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-12818.pdf> (zuletzt abgerufen 3.02.23).

Die Anzahl registrierter Straftaten ist seit 2020 im Vergleich zu den beiden Vorjahren 2018/19 laut einer kleinen Anfrage von Elif Eralp und Niklas Schrader (beide Linkspartei) von 2022 leicht gestiegen, was sich wohl mit den vermehrten Kontrollen durch die BPE erklären lässt⁶. Auch der kbO Bericht macht klar: "Die Kriminalitätsslage im Görlitzer Park/Wrangelkiez befindet sich im Jahr 2021 auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr." Daraus wird im Bericht die Schlussfolgerung gezogen, dass "Polizeiliche Präsenz und Maßnahmen verhindern konnten, dass die Fallzahlen deutlich steigen."

Für uns ist Erstens unklar, weshalb davon ausgegangen wird, dass die Kriminalität ohne Polizei noch steigen würde. Zweitens dokumentieren die Fallzahlen die polizeiliche Arbeit, nicht die tatsächliche Kriminalität: Bei den Statistiken handelt es sich immer nur um die erhobenen Anzeigen, nicht um tatsächliche Verurteilungen. Je mehr Polizeipräsenz, desto mehr Kontrollen und damit Anzeigen gibt es - und desto krasser sehen die PKS (polizeiliche Kriminalstatistik) aus ("Lüchow-Dannenberg-Syndrom"). Seit April 2020 sind die Identitätsfeststellungen (also Kontrollen) von ca. 2000 auf ca. 5000 jährlich gestiegen. Das sind ca. 14 Kontrollen täglich. Drittens zeigen die gleichbleibenden Zahlen, dass mehr Polizeiarbeit auch nicht dazu führt, die Probleme vor Ort einzudämmen, geschweige denn zu lösen.

Trotzdem werden am Görli monatlich ca. 200 Platzverweise ausgesprochen, und ein dutzend 12-monatige Aufenthaltsverbote nach §29 ASOG erteilt. Das sind so viele, wie an keinem anderen kbO.⁷ Die Anzahl an Platzverweisen hat von 2016 bis 2020 um rund 350% zugenommen; die Anzahl an Aufenthaltsverboten zwischen 2018 und 2020 um rund 1.600%⁸. Hier zeigt sich ganz klar auch die lokale Verdrängungsfunktion der Polizei: Sie kann praktisch jederzeit und überall Menschen, die die „öffentliche Sicherheit und Ordnung“ gefährden, oder von denen die Polizei vermutet, dass sie an einem bestimmten Ort eine Straftat begehen werden, vorübergehend aussperren⁹. Dass die "störenden" Menschen dadurch am Ende nicht verschwinden, sondern beispielsweise in den Reichenberger Kiez abgedrängt werden, liegt auf der Hand.

⁶ Vgl. ebd.

⁷ Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (2022): Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11634 vom 19. April 2022 über Polizeiliche Praxis der Aufenthaltsverbote an sogenannten Kriminalitätsbelasteten Orten, <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-11634.pdf> (zuletzt abgerufen am 6.03.23).

⁸ Wrangelkiez United (2021): 12-monatige Aufenthaltsverbote im Wrangelkiez - Rassistische Diskriminierung von Schwarzen Menschen, People of Color und Sinti*zze und Rom*nja in unserem Kiez stoppen!, <https://wrangelkiezunited.noblogs.org/12-monatige-aufenthaltsverbote-im-wrangelkiez/> (zuletzt abgerufen 3.02.23).

⁹ Busse, Dinah (2016): Ratz fatz weg: Polizeiliche Platzverweise, Gangway, <https://gangway.de/ratz-fatz-weg-polizeiliche-platzverweise/> (zuletzt abgerufen am 3.02.23).

Aus der Webseite der Polizei und aus dem kbO Bericht geht hervor, dass der Görli immer noch kbO ist, weil sich "ein offener Handel mit Betäubungsmitteln verfestigt habe". In rund 80% der Fälle entdeckt die Polizei bei Durchsuchungen lediglich den Besitz von Drogen (zu ca. 50% Cannabis), nicht aber den Handel damit.¹⁰ Man fragt sich natürlich auch, wie oft Drogen an anderen Orten gefunden werden würden, wenn dort genauso häufig kontrolliert werden würde. „Da es sich bei der Betäubungsmittelkriminalität um typische Kontrolldelikte handelt, ist dies nur durch vermehrte polizeiliche Aktivitäten in diesem Deliktsfeld erklärbar.“¹¹ Hier wird auch deutlich: Der polizeiliche Auftrag zu Drogen im Görli ist ganz klar ein ordnungspolitischer. Es geht darum, diejenigen, die handeln und konsumieren aus der Sichtbarkeit zu verdrängen, statt die organisierte Kriminalität dahinter zu bekämpfen.¹²

Der ausschlaggebende Grund, den Görli als kbO zu bewahren, sei jedoch die "Begleitkriminalität, bei der es sich überwiegend um ortsrelevante Rohheits- und Eigentumsdelikte handelt".¹³ Besonders die Gewaltverbrechen würden das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beeinträchtigen. Dem entgegenzuwirken, sieht sich die Polizei offenbar besonders verpflichtet, da sie in ihrem Bericht ihre Arbeit an allen kbO damit legitimiert. Auch wenn in den letzten Jahren durchschnittlich tatsächlich 450 Körperverletzungsdelikte angezeigt wurden, tauchen sie im ersten Halbjahr 2022 nicht unter den fünf häufigsten Strafanzeigen auf.¹⁴ Anhand der Zahlen wird nicht sichtbar, gegen wen sich diese Körperverletzungen richten, bzw. auch, von wem sie ausgehen. Teilweise werden gewaltvolle Konflikte oder Angriffe den Opfern wohl zum Nachteil ausgelegt und Anzeige gegen sie erstattet.¹⁵

¹⁰ Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (2022): Antwort auf schriftliche Anfrage der Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und Elif Eralp (LINKE) zum Thema: Sogenannter Kriminalitätsbelasteter Ort Görliitzer Park/Wrangelkiez – 1. Halbjahr 2022, <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-12818.pdf> (zuletzt abgerufen 3.02.23).

¹¹ akzept e.V. (Hrsg.) (2021): 8. Alternativer Drogen- und Suchtbericht 2021, <https://alternativer-drogenbericht.de/wp-content/uploads/2021/07/ADSB8-2021web.pdf> [zuletzt abgerufen am 6.02.23].

¹² Putter, Norbert & Künkel, Jenny (2020): Drogen im öffentlichen Raum: Verdrängung, Schikane, kontrolliertes Gewährenlassen, Cilip, https://www.cilip.de/2020/12/11/drogen-im-oeffentlichen-raum-verdraengung-schikane-kontrolliertes-gewaehrenlassen/#_ftn15 (zuletzt abgerufen am 3.02.23).

¹³ Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (2022). Bericht des Senats gemäß § 21 Absatz 4 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) für das Jahr 2021, einsehbar über <https://polit-x.de/de/documents/7736236/bundeslander/berlin/abgeordnetenhaus/dokumente/vorlage-zur-kenntnisnahme-2022-08-21-bericht-des-senats-gema-a-21-absatz-4-allgemeines-sicherheits-und-ordnungsgesetz-asog-fur-das-jahr-2021> [zuletzt abgerufen am 6.02.23]

¹⁴ Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (2022): Antwort auf schriftliche Anfrage der Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und Elif Eralp (LINKE) zum Thema: Sogenannter Kriminalitätsbelasteter Ort Görliitzer Park/Wrangelkiez – 1. Halbjahr 2022, <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-12818.pdf> (zuletzt abgerufen 3.02.23).

¹⁵ Wrangelkiez United, 12-monatige Aufenthaltsverbote im Wrangelkiez, <https://wrangelkiezunited.noblogs.org/12-monatige-aufenthaltsverbote-im-wrangelkiez/> (zuletzt abgerufen 3.02.23).

Der strafende Ansatz von Anzeigen macht für uns an der Stelle keinen Sinn, weil damit offensichtlich nicht dazu beigetragen wird, komplexe Konflikte zu verstehen und zu deeskalieren, sondern im Zweifelsfall einfach willkürlich Anzeigen verteilt werden, die am Ende das Leben einer Person noch schwerer machen. Außerdem liegt die Vermutung nahe, dass es vor allem um Konflikte zwischen den Dealer*innen oder Konsument*innen geht, nicht aber um Angriffe auf die Anwohner*innen und Passant*innen.

Die zweithäufigste festgestellte „Straftat“ sind nach Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz sogenannte Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz.¹⁶ Vermutlich bleibt dies in dem kbO Bericht unerwähnt, da sie seit der ASOG Änderung 2021 nicht mehr als Grund für die Festlegung von kbO angebracht werden dürfen. Trotzdem scheinen besonders häufig Menschen nach Drogenbesitz kontrolliert zu werden, die illegalisiert sind bzw. gegen die Residenzpflicht verstoßen.¹⁷

Ein "ganzheitlicher Ansatz" soll auch ausländerrechtliche Maßnahmen mit in die Görli-Strategie einbeziehen. Dafür gibt es eine Task force zwischen Ausländerbehörde und Polizei: Sie haben 260 Personen, die straffällig wurden und einen prekären Aufenthalt (in Berlin oder anderen Bundesländern) haben, im Visier. Dadurch sollen die betroffenen Personen leichter abgeschoben oder in die zuständigen Bundesländer ausgewiesen werden.¹⁸ Ein weiterer Grund, der angebracht wird, ist das "aggressive Auftreten von mit Betäubungsmitteln handelnden Personen" die das subjektive Sicherheitsempfinden der Anwohner*innen beeinträchtigen würden.

Es bleibt offen, was genau mit aggressivem Auftreten gemeint ist. Interviewte aus einem Video von Wrangelkiez United sagen dazu: "We dont steal people. Everything we are selling, we sell to the people who want to buy. And its true, sometimes we ask people in rough ways. People feel uncomfortable, some feel good that we are here. Some are happy, that we stand here in the nights and that they can walk freely. People who know us."

"I prefer this system than to steal. Because this system, i dont force you, I just ask you: hello do you want something? yes or no?"

¹⁶ Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (2022): Antwort auf schriftliche Anfrage der Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und Elif Eralp (LINKE) zum Thema: Sogenannter Kriminalitätsbelasteter Ort Görlitzer Park/Wrangelkiez – 1. Halbjahr 2022, <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-12818.pdf> (zuletzt abgerufen 3.02.23).

¹⁷ Frank, Marie (2022): Racial Profiling im Görlitzer Park – Rassismus in Uniform, taz, <https://taz.de/Racial-Profiling-im-Goerlitzer-Park/!5885773/> (zuletzt abgerufen 3.02.23).

¹⁸ Pressestelle Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (2021): Innensenator Geisel bei Schwerpunkt- und Präsenzeinsatz der Polizei im Görlitzer Park, <https://www.berlin.de/sen/inneres/presse/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1060949.php> (zuletzt abgerufen 3.02.23).

Selbst wenn sich Passant*innen dadurch belästigt fühlen, dass sie aufdringlich gefragt werden, ob sie Drogen kaufen möchten, fragt man sich doch, ob um das zu verändern wirklich die Präsenz der Polizei nötig ist?

Die Personalressourcen der BPE werden am stärksten für den kbO Görlitzer Park/Wrangelkiez aufgewendet und auch die Verteilung der Dienstkräftestunden konzentriert sich seit dem Strategiewechsel durch rot-rot-grün zunehmend auf den Görli: Von 2017 bis 2020 haben sich die Dienstkräftestunden der Polizei im Görli verzehnfacht, was sich durch die Unterstützung des zuständigen Abschnitts 53 durch die BPE erklären lässt.

Kontrollnetzwerk der Versicherheitlichung

Polizieren beinhaltet jedoch nicht nur die Anwesenheit der Polizei. 2016 sind aus dem vom Parkrat (einem von Anwohnenden gewählter Rat, der durch die AG Görlitzer Park ins Leben gerufen wurde) erarbeiteten Handlungskonzept die Parkläufer*innen hervorgegangen.¹⁹ 8 sind allein für den Görli und den Wrangelkiez zuständig, aufgeteilt in zwei Schichten, die um 12 Uhr mittags beginnen und manchmal bis 4 oder 5 Uhr morgens gehen. Unsere Haltung zu den Parkläufer*innen ist ambivalent: Sie bestehen zum großen Teil aus migrantischen nicht-weißen Menschen, die teilweise durch gemeinsame Sprachen einen leichteren Zugang zu einigen der Menschen, die im Görli dealen oder konsumieren, haben. Sie sind selbst von racial profiling durch die Polizei betroffen, und wirken viel deeskalierender als die Polizei, da sie unbewaffnet sind, und keine strafenden Befugnisse haben. Teilweise vermitteln sie bei Konflikten. Gleichzeitig haben sie einen klaren ordnungspolitischen Auftrag: Als "Revierkontrolleure" sollen sie alle Nutzer*innen an die "Verhaltensregeln" erinnern. Das beinhaltet aus unserer Perspektive auch, dass sie die Dealer weg von den Eingängen, und die konsumierenden Menschen im Gebüsch halten. Damit sind sie auf eine Art am Polizieren dieser Gruppen beteiligt.²⁰

¹⁹ Parkrat des Görlitzer Parks (2016): Handlungskonzept und Leitbild, <https://www.pr-gp.de/parkrat-2/leitbild/> (zuletzt abgerufen 3.02.23).

²⁰ Kurpjuweit, Klaus (2017): Görlitzer Park in Kreuzberg: Bezirk sucht Helfer für den Görli- Manager, Tagesspiegel, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/bezirk-sucht-helfer-fur-den-gorli-manager-3806389.html> (zuletzt abgerufen 3.02.23).

Die good cops am Runden Tisch - die bad cops als BPE auf der Straße?

Auch die Innenpolitik scheint mehr auf die Verknüpfung der verschiedenen (Kontroll)akteure zu setzen: „Dafür brauchen wir eine ressortübergreifende und vertrauensvolle Zusammenarbeit staatlicher und nicht-staatlicher Stellen. Die Polizei Berlin ist wesentlicher Bestandteil der AG Görli – sie allein wird die Probleme im Görlitzer Park aber nicht alleine lösen“, sagte Innensenator Andreas Geisel 2021 bei seinem Besuch im Görli, dem eine groß inszenierte Abschiebung zuvor ging.²¹ Einmal in der Woche trifft sich ein sogenanntes Praktikerteam, bestehend aus Polizei, Ordnungsamt, Grünflächenamt, Sozialpsychiatrischen Dienst, Parkläufern und Sozialprojekten, um über die Situation im Kiez zu beraten.²² Dann gibt es noch den Runden Tisch Wrangelkiez, an dem die Polizei auch manchmal teilnimmt, und der wohl vor allem dazu dient, Beschwerden und dergleichen von Anwohnenden einen Raum zu geben. Neben der BPE betreibt die Polizei in diesen Gremien also community policing. Sie spielt sich als ein Akteur auf, der die herausnimmt, die Problemlagen im Kiez einzuschätzen, und mit an Lösungen zu arbeiten. Selbst wenn diese nicht repressiv, sondern "kriminalpräventiv" angelegt sind, ist der Polizei als Profession eine kriminalisierende Problemdeutung immanent. Gleichzeitig können sie durch die Kooperation mit Sozialarbeiter*innen versuchen, Daten und Informationen über kriminalisierte Subjekte abgreifen.

Der interdisziplinäre Austausch verschiedener Akteure zu der Problemlage im Görli ist gut gemeint, knüpft aber im Zweifelsfall nur ein stärkeres Netz der kriminalisierenden Kontrolle, wenn nicht durch Gegennarrative genügend dageengehalten wird. Das scheint schwierig, wenn kein einziges Gremium besteht, in dem die Dealer, Obdachlose oder Konsument*innen selbst vertreten sind. Teilweise können zwar Sozialarbeiter*innen versuchen, deren Interessen parteilich zu vertreten, aber diese strukturelle Lücke verdeutlicht an dem Ende auch die Haltung der Politik: Das Problem seien die marginalisierten Menschen. Der Görli solle „lebenswert“ für die Anwohner*innen gemacht werden. Das beinhaltet die Verdrängung und Kriminalisierung dieser Menschen. Polizei und Politik agiert über die Köpfe der Menschen hinweg, die am meisten marginalisiert und von struktureller Gewalt betroffen sind.

²¹ Pressestelle Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (2021): Innensenator Geisel bei Schwerpunkt- und Präsenzeinsatz der Polizei im Görlitzer Park, <https://www.berlin.de/sen/inneres/presse/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1060949.php> (zuletzt abgerufen 3.02.23).

²² Plarre, Plutonia (2020): Drogenhandel in Berlin – Das Kreuzberger Original, taz, <https://taz.de/Drogenhandel-in-Berlin/!5709507/> (zuletzt abgerufen 3.02.23).

Die Anwesenheit der Polizei blockiert häufig die Arbeit von Sozialarbeiter*innen, wie im Fall vom Mädchen*zentrum Alia: Die Besucher*innen des Zentrums haben durch die Polizeipräsenz im Kiez Angst, sich frei zu bewegen und nutzen dadurch die Angebote von Alia weniger.

Zusammenfassen lässt sich die momentane Strategie am kbO Görli/Wrangelkiez so: Immer mehr Ämter, Behörden, und zivilgesellschaftliche Akteure werden in Zusammenarbeit mit der Polizei in die Arbeit am Görli eingebunden. Der Hauptfokus liegt weiterhin darauf, Dealer und Konsument*innen aus dem Park zu bekommen. An ihrer Seite stehen teilweise Sozialarbeiter*innen, engagierte Nachbar*innen und Parkläufer. Ihr Auftrag ist allerdings Auslegungssache, und sie können genauso gut in ordnungspolitische Kontrollnetze mit eingebunden werden.

Das Ganze ist lokal gedacht. Die Probleme werden verörtlicht, es wird versucht, sie von Ort und Stelle zu verdrängen. Dabei sollte wohl Allen klar sein, dass die Lage im Görli aus gesellschaftlichen Problemen entspringt. Lösungsansätze, die nicht ordnungspolitischer Natur sind, können daher nicht nur vor Ort angegangen werden.

Die Gegenperspektive

Warum tun sich Menschen den Job an, im Görli zu dealen? Betroffene werden im leftvision Video von Wrangelkiez United zu ihrer Situation interviewt: "Wenn man keine Arbeitserlaubnis hat, man verkauft Drogen. Oder man ist ein Krimineller geworden". "Nowadays my biggest wish is to get a Arbeitserlaubnis and to get a job. And to stop standing at the streets. I just want to work a normal job like wake up in the morning, going to work, After work I come back home, cook some food, eat."²³

Menschenrechtswidrige Sanktionen gegen Geduldete und das Arbeitsverbot machen es unmöglich, ohne illegale Arbeit zu überleben. Dazu kommt, dass viele Migrant*innen Angehörige und communities in ihren Herkunftsländern finanziell mitversorgen müssen. Statt in irgendwelchen abgeschotteten Lagern in Nazigegenden auf die runtergekürzten 100 Euro für Kettengeduldete zu warten, entscheiden sich Leute also dazu, im Park ihr Geld zu verdienen. "I don't see myself as a criminal. I see myself as conditions force me to do this. But it's not my will."

²³ Leftvision (2021). PERSPEKTIVEN: Realität von Geflüchteten, <https://www.youtube.com/watch?v=dgetQrlman0> (zuletzt abgerufen 3.02.23).

"Theres no fun doing that job. Cause every day you get chased by the cops, you get beaten up in the streets. It looks beautiful here, it looks nice, but it's very tough. You have to be strong to make it - otherwise you lose your life, you lose your hopes, you end up going to prison and then you end up being an inferior. And you don't get anything at all, you miss your life."

Dafür gehen Dealer ein extrem hohes Gewaltrisiko ein. Stigmatisierung durch öffentliche Polizeikontrollen, physische Polizeigewalt, die Abnahme von Papieren und Geld, und die ständige Angst, im Knast zu landen, sind neben den harten Konditionen der illegalisierten Arbeit extrem belastend: "If people are around, they are treating you good. If there is a lot of white people passing by, they don't do all the stuff. But as soon as its dark and nobody is around, they do whatever you want". "Every day I'm going out, I'm thinking, do I go to jail today?"²⁴

Gleichzeitig sind von den rassistischen Kontrollen alle Menschen betroffen, die in das polizeiliche Bild eines Dealers passen: junge, nicht-weiße Männer. Für manche wird der Park dadurch zu einer No-go-Area: "Die Chancen sind sehr hoch, dass wenn die Polizei präsent da ist, dann werden sie die dunkelhäutigen Menschen oder Menschen wie ich kontrollieren, ohne gar keinen richtigen Grund. Es ist nicht, dass wir irgendwelche Straftaten begangen haben, aber es ist nur weil wie wir aussehen." Racial Profiling zieht für *Weißer* unsichtbare Grenzen durch die Stadt, die für Betroffene ihre Bewegungsfreiheit einschränken.

Es wird deutlich, dass es sich bei kbO auch um nach innen verlagerte Grenzen handelt, an denen Migrationskontrolle geschieht. Ein Betroffener in dem Video erzählt davon, wie ihn die Polizeibeamt*innen immer wieder fragen: "Wann gehst du zurück? Wann ist endlich deine Abschiebung?" Der "Beifang" von rassistischen Drogenkontrollen sind wie oben aufgeführt prekäre oder illegalisierte Aufenthaltspapiere, und Verstöße gegen die Residenzpflicht. Damit wird, ähnlich wie an nationalen Außengrenzen, ein exklusives "Innen" geschaffen, welches nur für einige wenige vorbehalten ist, und dessen Zutritt von der Polizei überwacht wird. Diese privilegierte Gruppe sind im Görlitzer Park, weiße, wohlhabende Kreuzberger*innen, Zugezogene und Touris. Partytourist*innen sind im Übrigen keine unbedeutende Kund*innenschaft der Dealer. Werden sie auch so kriminalisiert wie von Armut betroffene Konsument*innen und die Händler?

²⁴ Wrangelkiez United (2022): Triggerwarnung: Polizeigewalt, <https://wrangelkiezunited.noblogs.org/trigger-warnung-polizeigewalt/> (zuletzt abgerufen 3.02.23).

Die gespaltene Anwohner*innenschaft, zwischen Eltern-für-spritzenfreie-Spielplätze-Projekte über Parkrat bis zu Wrangelkiez United macht es schwer, soziale Lösungen partizipativ zu erkämpfen. "Was die Probleme im Kiez betrifft, gehen die Meinungen der Anwohner*innen und Besucher*innen auseinander. Während die einen vom wachsenden Tourismus genervt sind, stören sich die anderen am Verkauf von Drogen im Görlitzer Park. Während manche eine vermeintliche Zunahme der Verschmutzung des öffentlichen Raumes beklagen, sind andere mit steigenden Mieten und Verdrängung konfrontiert. Unterschiedliche Wahrnehmungen und Interessen prallen aufeinander und prägen den Alltag der Nachbarschaft."²⁵ Die Gentrifizierung erhöht den Druck für einen "sauberen", attraktiven öffentlichen Raum. Er verunmöglicht das Leben im Kiez für weniger Wohlhabende. Andere Brachen und Grünflächen verschwinden auf Kosten von Neubauprojekten. Menschen, die dort vorher konsumiert haben, werden in den Görli getrieben. Das Elend und die Beschaffungskriminalität, die durch unbehandelte Suchtprobleme aufgrund mangelnder Therapieplätze, bürokratischer Hürden etc. entstehen, hängen oft auch eng mit Armut und Verdrängung zusammen. Wenn es laut Bezirksamt an Geld für Konsumräume mangelt, fragt man sich doch: Woher kommt dann das Geld für die ständige Polizeipräsenz, die Razzien?

Untermalt wird das Bild des kriminellen Görli dann natürlich noch durch die rassistische Berichterstattung.²⁶ Diese wird auch von den Polizeistatistiken, -pressemeldungen und Großeinsätzen wie Razzien, oder inszenierten Wahlkampfauftritten von Politikern wie Geisel 2021, die vermitteln sollen, dass alles "under control" ist, gefüttert.²⁷

Diese Bilder prägen wiederum das Sicherheitsempfinden der Anwohnenden, welches dann wieder als Grund für mehr Polizeiarbeit aufgeführt wird. Aus der vom BA in Auftrag gegebenen älteren Studie zum Görli geht hervor, dass besonders die türkische Community durch die Dealer aus dem Park verdrängt werden, da vor allem das Unsicherheitsgefühl türkeistämmiger Frauen gestiegen sei. Aus dem Bericht wird nicht klar, wieso lediglich bei Türkei- und arabischstämmigen Anwohnenden die Herkunft benannt wird. So werden verschiedene rassifizierte Communities gegeneinander

²⁵ Wrangelkiez United: Wrangelkiez United? <https://wrangekiezunitied.noblogs.org/home/> (zuletzt abgerufen 3.02.23).

²⁶ Wilke, Tobias (2019): „Schwarzafrikanische Dealer“ machen Görlitzer Park SICHERER! - Sodom und Görlimorrhha, <https://www.volksverpetzer.de/medien/goerlitzer-park/> (zuletzt abgerufen 3.02.23).

²⁷ Lier, Alex (2021). Kampf gegen Kriminalität, Berliner Zeitung, <https://www.bz-berlin.de/berlin/friedrichshain-kreuzberg/kampf-gegen-kriminalitaet-goerli-dealer-zurueck-nach-westafrika> (zuletzt abgerufen am 3.02.23).

ausgespielt bzw. ein neues gemeinsames Feindbild von weißen und türkeistämmigen Menschen geschaffen: die afrikanischen Dealer.²⁸

Zusammengefasst lässt sich zum kbO Görli/Wrangelkiez also sagen, dass die vielfältigen sozialen Problemlagen, die durch strukturelle Ungleichheit entstehen, durch die Law- and Order Politik ignoriert und durch die tagtägliche Polizeigewalt verschärft werden. Ob die Polizei dabei als softer Kiezproblemlöser oder als rassistischer Robocop auftritt, ist am Ende egal. Das "Problem Görli" lässt sich nur gemeinsam mit radikalen strukturellen Veränderungen angehen. Bis dahin gilt es, Betroffene von Polizeigewalt zu schützen und zu unterstützen.

2.2 Kotti

Die Sicht der Polizei auf die Situation am Kotti und Konzepte des Innensenats: Die Kotti-Wache

Das Kottbusser Tor wird von der Berliner Polizei bereits seit 1997 als ‚kriminalitätsbelasteter Ort‘ definiert. Auch über 25 Jahre später sollen die damit einhergehenden Grundrechtseinschränkungen mit der Begründung fortgeführt werden, dass sich hier „ein offener Handel mit Betäubungsmitteln verfestigt“ habe und die „sogenannte Begleitkriminalität (...) das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung in besonderem Maße [beeinträchtigt]“.²⁹ Wie es in dem KbO-Bericht der Polizei abschließend nochmals heißt: „Für eine nachhaltige Stärkung des Sicherheitsgefühls und eine anhaltende Reduzierung der Kriminalitätsslage ist die Fortführung der intensiven Maßnahmen unter Nutzung verhaltensabhängiger Identitätsfeststellungen und Durchsuchungen von Personen ebenso wie eine intensive polizeiliche Präsenz weiterhin notwendig“.³⁰ Im Zentrum der Argumentation für die mit der Klassifizierung als kbO einhergehenden verdachtsunabhängigen und damit anlasslosen Kontrollen steht somit das Sicherheitsgefühl, mit dem wiederum von Seiten der Polizei auch für eine ‚intensive polizeiliche Präsenz‘ plädiert wird. Seit 2022 ist klar, dass diese Forderung auch die Einrichtung einer ständigen Polizeiwache am Kottbusser Tor beinhaltet, die im Februar 2023 in Betrieb gegangen ist und 3,5 Mio. Euro gekostet hat. Auf der Galerie des Neuen Kreuzberger Zentrums soll sie über den Köpfen der Menschen eine lückenlose 24/7-Überwachung des gesamten

²⁸ Dr. Becker, Franziska (2016): „Hier ist jeder Busch politisch“ - Eine ethnographische Nutzungsanalyse im Sozialraum Görlitzer Park, Bericht im Auftrag des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin Straßen- und Grünflächenamt, <https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamts/gruenflaechen/gruenanlagen/hier-ist-jeder-busch-politisch-untersuchungsbericht-goerlitzer-park-2016.pdf> (zuletzt abgerufen am 3.02.23).

²⁹ Polizei Berlin: Kriminalitätsbelastete Orte Berlin, <https://www.berlin.de/polizei/polizeimeldungen/fakten-hintergruende/artikel.1078268.php> (letzter Zugriff 03.02.2023).

³⁰ Vgl. ebd.

Platzes auch mittels Videokameras gewährleisten.³¹ Initiatorin dieser Wache ist die Innensenatorin Iris Spranger (SPD), die in diesem Zusammenhang von einem „ganzheitliche[n] Konzept“ für das Kottbusser Tor spricht, in dem die Wache „der erste Schritt“ sei. „Ganzheitlich“ nennt sie das Konzept angesichts der Einrichtung einer neuen Kontaktstelle der Fixpunkt gGmbH, die „einen Drogenkonsumraum, Aufenthaltsmöglichkeiten, niedrigschwellige Beratung, psychosoziale Krisenintervention und eine medizinische Not- und Erstversorgung“ bietet.³² Auch für die Einrichtung der Wache dient die Stärkung des Sicherheitsgefühls als maßgebliche Begründung.³³ Dieser Fokus auf das Sicherheitsgefühl zur Legitimierung einer Sicherheits- und Ordnungspolitik, die mit gesetzmäßig festgeschriebener polizeilicher Willkür in Form anlassloser Kontrollen, einer ständigen Videoüberwachung der Bevölkerung und intensivster polizeilicher Kontrolle grundlegende Rechte am Kotti einschränkt, ist bemerkenswert, jedoch nicht unbedingt überraschend. Denn neben der Polizei und dem Innensenat sind es gewisse und häufig rassistische Medienberichterstattungen, die seit Jahren an einem Bild dieses Ortes als „No-Go Area“ arbeiten. Die *Welt* schreibt etwa: „Über keinen Platz in Deutschland kursieren so viele Horrorgeschichten: Taschendiebe, Antänzer, Dealer, Junkies, Schlägereien“³⁴. Sat. 1 „behauptet, es sei der gefährlichste Ort Deutschlands und will am Kotti in nur einer Nacht ‚hunderte Straftaten‘ gefilmt haben“.³⁵ Es sind diese verzerrenden Bilder, die die Polizei und der Innensenat selbst produziert und kontinuierlich reproduziert, die dann für die Umsetzung der zuvor beschriebenen Maßnahmen genutzt werden.

³¹ Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (2022): Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13146 vom 07. September 2022 über Wie geht es weiter mit der Kottiwache?, <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-13146.pdf> (zuletzt abgerufen am 6.03.23).

³² Pressestelle Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (2022): „Das Kottbusser Tor braucht ein ganzheitliches Konzept, die Kotti-Wache ist der erste Schritt“, <https://www.berlin.de/sen/inneres/presse/pressemitteilungen/2022/pressemitteilung.1218413.php> (zuletzt abgerufen am 3.02.23).

³³ Berlin.de (2023): Polizeiwache am Kottbusser Tor soll «schnell» errichtet werden, <https://www.berlin.de/aktuelles/7253074-958090-polizeiwache-am-kottbusser-tor-soll-schn.html> (zuletzt abgerufen am 3.02.23).

³⁴ Pofalla, Boris (2019): Der Ort, vor dem alle Angst haben, *Welt*, <https://www.welt.de/kultur/plus199406170/Kottbusser-Tor-Der-Ort-vor-dem-alle-Angst-haben.html> (zuletzt abgerufen am 3.02.23).

³⁵ Sat 1 (2017): Kottbusser Tor: Der gefährlichste Ort Deutschlands!, <https://www.sat1.de/serien/sat1-fruehstuecksfernsehen/videos/kottbusser-tor-der-gefaehrlichste-ort-deutschlands> (zuletzt abgerufen am 6.03.23).

Die Polizeiarbeit am Kotti – Das Polizieren vor Ort und dessen Folgen

Bereits seit Jahren ist die Polizeipräsenz am Kottbusser Tor immens. In einem Bericht des Innensenats „zum Einrichten einer Wache am Kottbusser Tor“ vom 06. September 2022 findet sich eine Auflistung der unterschiedlichen Einsatzkräfte, die bereits jetzt täglich am Kottbusser Tor präsent sind. Demnach sind neben „auf Streife befindlichen Funkwageneinsatzdienst, dem Streifendienst Kriminalitätsbekämpfung und den zuständigen Kontaktbereichsbeamten und Kontaktbereichsbeamtinnen (KoBB)“ eine „Brennpunktstreife“ aktiv. Außerdem werden diese „durch den unterstützenden Einsatz von Kräften der Direktion Einsatz und Verkehr (Dir E/V), des Referates Kriminalitätsbekämpfung und durch die 2020 gebildete Brennpunkt- und Präsenzeinheit nahezu täglich verstärkt“.³⁶ Ab Februar 2023 kam zu diesen Kräften die ständige Polizeiwache hinzu.

Angesichts der von der Polizei erklärten Problemlage am Kotti, die v.a. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz betrifft, erscheint die Strategie hier ähnlich derjenigen, die wir bereits zuvor für den Görlitzer Park dargelegt haben. Angesichts der Tatsache, dass sich die dahinterstehenden sozialen Problemlagen durch das Polizieren nicht lösen lassen (sondern vielmehr weiter verschärfen), wird auch hier auf die Verdrängung der Szenen auf kleinräumige Areale gesetzt, wo sie dann „mittels Repression zu unauffälligem Verhalten angeregt werden sollen, z.B. keine größeren Gruppen bilden oder keinen Lärm machen“.³⁷ Der Logik dieser „Containment“-Strategie folgt auch die Etablierung der sog. ‚Konsumräume‘, wie dem von *Fixpunkt* am Kotti.³⁸ Es handelt sich hier also um eine Strategie der Verdrängung und Unsichtbarmachung marginalisierter Menschen, die statt auf Unterstützung eben auf kleinräumige Konzentration und Repression setzt. Wie N. Putter und J. Künkel³⁹ richtig feststellen, ist dies auch eine Konsequenz neoliberaler Stadtpolitik, in der eine zunehmende Hierarchisierung von Räumen zu beobachten ist: „An der Spitze stehen jene formal öffentlichen, aber durch exklusive Gestaltung exkludierenden Räume in den Zentren der Innenstädte. Sodann die formal privatisierten ‚öffentlichen‘ Räume (neben Malls sind hier auch die Bahnhöfe zu nennen), in denen das Hausrecht über die Nutzung entscheidet. Schließlich der ‚normale‘ öffentliche Restraum, in dem

³⁶ Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (2022): Bericht zum Einrichten einer Wache am Kottbusser Tor, <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Haupt/vorgang/h19-0519-v.pdf> (zuletzt abgerufen 3.02.23).

³⁷ Putter, Norbert & Künkel, Jenni (2020): Drogen im öffentlichen Raum: Verdrängung, Schikane, kontrolliertes Gewährenlassen, Cilip, https://www.cilip.de/2020/12/11/drogen-im-oeffentlichen-raum-verdraengung-schikane-kontrolliertes-gewahrenlassen/#_ftn15 (zuletzt abgerufen am 3.02.23).

³⁸ Vgl. ebd.

³⁹ Putter, Norbert & Künkel, Jenny (2020): Drogen im öffentlichen Raum: Verdrängung, Schikane, kontrolliertes Gewährenlassen, Cilip, https://www.cilip.de/2020/12/11/drogen-im-oeffentlichen-raum-verdraengung-schikane-kontrolliertes-gewahrenlassen/#_ftn15 (zuletzt abgerufen am 3.02.23).

die Nutzungskonflikte ausgetragen werden (müssen), weil bestimmte Nutzungen/Nutzer*innen aus anderen Räumen ferngehalten werden“.⁴⁰ Bemerkenswert im Fall vom Kottbusser Tor ist die Verbindung aus immer intensiverer Polizeipräsenz mit ihrem Höhepunkt in Form der geplanten Wache und sozialen Einrichtungen wie der Kontaktstelle Fixpunkt, die von der Innensenatorin als Teil eines „ganzheitlichen Konzepts“ in der Sicherheitsarchitektur für den Kotti dargestellt wird. Denn worauf wiederum Putter/Künkel zurecht hinweisen, „können die Konsumräume nur funktionieren, wenn faktisch auf Strafverfolgung verzichtet wird. Nur wenn die Drogenkonsumierenden sicher sein können, dass die Polizei die Räume und deren Umfeld nicht zu gezielten Kontrollen nutzt, werden sie die Räume in Anspruch nehmen“. Davon kann am kbO Kottbusser Tor und v.a. auch angesichts der Installation einer Wache in der Nähe zur Kontaktstelle nicht ausgegangen werden. Das „ganzheitliche Konzept“ entlarvt sich daher als ein einseitig auf polizeiliche Repression und Verdrängung von bereits gesellschaftlich marginalisierten Menschen ausgelegtes Konzept. Worauf das Polizieren am Ort also eigentlich zielt, ist die Aufwertung und Gentrifizierung des Kottbusser Tors und damit auf das wovon viele Menschen, die am Kotti leben, sich tatsächlich fürchten.⁴¹ Damit schützt die Polizei am Kotti v.a. privatwirtschaftliche Interessen, wie etwa der „Deutsche Wohnen AG“, die „am Kotti über mehr als tausend öffentlich geförderte Sozialwohnungen verfügt [und] ‚Clans, Drogenkriminalität und Prostitution‘ vor Ort“ dafür verantwortlich macht, dass der Kotti – obwohl im Zentrum von Kreuzberg – noch nicht durchsaniert und -gentrifiziert ist.⁴²

Unsere Sicht auf die Lage am Kotti

Der Kotti ist einer der lebendigsten Plätze in Berlin, Lebensmittelpunkt vieler Kreuzberger*innen und Sehnsuchtsort vieler Menschen, ob von inner- oder außerhalb Berlins. Dieser Realität steht das Bild einer „No-Go-Area“ und eines „Kriminalitäts-Hotspots“ gegenüber, das von der Polizei, dem Innensenat und einigen Medien produziert wird. Diese Stigmatisierung des Kotti wird dabei immer wieder mit Verweis auf die Kriminalitätsstatistiken hergestellt. Diese Statistiken erweisen sich jedoch bei genauerer Betrachtung im Fall von kbO im Allgemeinen und dem Kottbusser Tor im Besonderen als eigentliche Folge der Stigmatisierung bzw. Kriminalisierung dieses Ortes und seiner Nutzer*innen.

⁴⁰ Putter, Norbert & Künkel, Jenny (2020): Drogen im öffentlichen Raum: Verdrängung, Schikane, kontrolliertes Gewährenlassen, Cilip, https://www.cilip.de/2020/12/11/drogen-im-oeffentlichen-raum-verdraengung-schikane-kontrolliertes-gewaehrenlassen/#_ftn15 (zuletzt abgerufen am 3.02.23).

⁴¹ s. dazu etwa Kotti & Co. <https://kottiundco.net/> (zuletzt abgerufen 3.02.23)

⁴² Keller, N. (2018): Wer hat Angst vorm Kottbusser Tor? Zur Konstruktion „gefährlicher“ Orte, Cilip, <https://www.cilip.de/2018/04/27/wer-hat-angst-vorm-kottbusser-tor-zur-konstruktion-gefaehrlicher-orte/> (zuletzt abgerufen am 3.02.23).

Denn wo angesichts anlassloser Kontrollen willkürlich und somit mehr gesucht wird, lässt sich auch mehr finden. Biplab Basu bringt diese Praxis und ihre Absurdität in einem Interview auf den Punkt: „Normalerweise findet erst eine Straftat statt und dann wird ein Täter gesucht. Hier sucht man erst die Personen und findet dann eine Straftat“.⁴³ Die Kriminalitätsstatistiken werden am Kottbusser Tor und den anderen kbO somit künstlich in die Höhe getrieben. Angesichts dieser Einordnung der Kriminalstatistiken stellt sich die Frage, warum gerade der Kotti (u.a.) und nicht etwa andere Plätze in reicheren und *weißeren* Gegenden der Stadt als kbO klassifiziert werden. Dies lässt sich mit Blick auf die Betroffenen solcher Kriminalisierungspraktiken, die sich in anlasslosen Kontrollen ausdrücken, beantworten: Denn diese polizeilichen Maßnahmen richten sich eben letztlich gegen Menschen, die sowieso schon aufgrund von *race* oder Klasse marginalisiert werden. Der Kotti gerät so besonders ins Visier der Polizei, innenpolitischer law-and-order Fantasien und auch überregionaler Medien, da „[v]iele der AnwohnerInnen [...] in ärmlichen Verhältnissen [leben] und das Gebiet um das Kottbusser Tor [...] mit etwa 70 Prozent der Ort mit dem höchsten Anteil von Personen mit Migrationsgeschichte in Berlin“ ist.⁴⁴ Damit wird hier deutlich, dass die polizeilichen und innenpolitischen Maßnahmen – wie die Kotti-Wache – nicht für die Menschen am Kotti, sondern vielmehr auf polizeiliche Repression setzend gegen sie gerichtet sind.

Dieses Muster spiegelt sich auch in der Tatsache wider, dass die Menschen, die am Kotti tatsächlich leben und sich aufhalten, bei Entscheidungsprozessen, die das Polizieren vor Ort oder andere innenpolitische Fragen betreffen, völlig übergangen werden. Dies verdeutlicht sich nicht nur in dem am Ende des letzten Abschnitts genannten Punkt der Verdrängung und Gentrifizierung durch das Polizieren, sondern auch etwa in dem Planungsprozess der Kotti-Wache, die bei Menschen vor Ort auf viel Widerstand stieß. Hier sind v.a. das breite lokale Bündnis „Kotti für Alle“ sowie der Mieter*innenrat des Neuen Kreuzberger Zentrums zu nennen, die sich vehement gegen die Wache auf der Galerie des NKZ aussprachen und dagegen vorgingen.⁴⁵ Auch einzelne Anwohner*innen sprechen sich gegen die Wache aus. So sagt etwa Ahmed Kablawi, der seit 20 Jahren im NKZ lebt, in Bezug auf die Wache und die damit einhergehende geplante Videoüberwachung: „Das fühlt sich für

⁴³ Autor*innenkollektiv Gras & Beton (Hg.), *Gefährliche Orte. Unterwegs in Kreuzberg*, Berlin/Hamburg 2018.

⁴⁴ Keller, N. (2018): Wer hat Angst vorm Kottbusser Tor? Zur Konstruktion „gefährlicher“ Orte, Cilip, <https://www.cilip.de/2018/04/27/wer-hat-angst-vorm-kottbusser-tor-zur-konstruktion-gefaehrlicher-orte/> (zuletzt abgerufen am 3.02.23).

⁴⁵ Groß, Antonia (2022): Kreuzberg: Niemand will die Polizei-Wache am Kotti, Berliner Zeitung, <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/kotti-wache-fuer-alle-polizeiwache-spranger-nkz-adalbert-mieterrat-berlin-giffey-li.219832> (zuletzt abgerufen am 3.02.23).

mich nicht richtig an“.⁴⁶ Die Wache wird dennoch Anfang 2023 kommen, trotz dieser breiten Ablehnung, da die Innensenatorin Spranger ihr „Vorzeigeprojekt“ mit aller Macht durchsetzt.⁴⁷ Ermöglicht wird dies durch die überregionale und verzerrende Medienberichterstattung über den Kotti, die gerade bei der weiß-bürgerlichen Mehrheitsgesellschaft ein Gefühl von Unsicherheit in Bezug auf diesen Ort auslöst, mehrheitlich also bei Menschen, die den Kotti selbst nicht nutzen. Das ‚Vorzeigeprojekt‘ generiert somit Aufmerksamkeit über den Kotti hinaus, trifft auf medial beeinflusste Meinungen von Menschen ohne eigene Erfahrungen am Ort und soll somit letztlich zu einem politischen Karriereschub einer sich selbst im Sinne von Law-and-Order inszenierenden Politikerin beitragen. Wie die Beeinflussung durch verzerrende mediale Darstellungen des Kotti von Statten geht, konnten im Übrigen J. Braun und F. Westerheide in ihrer Studie „Kotti auf der Karte. Für eine kritische Kartographie!“ im vom Autor*innenkollektiv Gras & Beton⁴⁸ herausgegebenen Sammelband beispielhaft zeigen.

Besonders deutlich zeigt sich diese völlige Missachtung der Lage und der Menschen am Kotti durch den Innensenat und die Polizei anhand jener Zentralstellung des scheinbar beeinträchtigten Sicherheitsgefühls, das als Legitimationsgrund für die Aufrechterhaltung des Kottbusser Tors als kbO sowie den Bau der Wache maßgeblich herangezogen wird. Denn in einer Studie von 2021⁴⁹ konnte Talja Blokland vom Georg-Simmel-Zentrum für Metropolenforschung nachweisen, dass das Sicherheitsgefühl der Menschen am Kotti nicht etwa beeinträchtigt, sondern vielmehr stark ausgeprägt ist – und das gerade v.a. unabhängig von der Polizei. Maßgeblich für das Sicherheitsgefühl der Menschen vor Ort ist demnach ein „‘Zuhause‘ Gefühl“⁵⁰, das sich aus nachbarschaftlichen Beziehungen, Wiederbegegnungen, kleinen Gesprächen, einem stark ausgeprägten Gefühl sozialer Verantwortlichkeit am Ort und der daraus resultierenden Erwartung informeller sozialer Kontrolle (also, dass Menschen vor Ort gegenseitig aufeinander Acht geben im Gegensatz zur ‚formalen Kontrolle‘, d.h. Polizei) ergibt.⁵¹ Blokland kommt angesichts dieser Ergebnisse zu dem Schluss: „Das

⁴⁶ Groß, Antonia (2022): Die Show der Innensenatorin: Jetzt kostet die Kotti-Wache schon 3,75 Millionen, Berliner Zeitung, <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/noch-teurer-als-gedacht-kottiwache-soll-35-millionen-aus-dem-haushalt-erhalten-li.229437> (zuletzt abgerufen am 3.02.23).

⁴⁷ Groß, Antonia (2022): Kreuzberg: Niemand will die Polizei-Wache am Kotti, Berliner Zeitung, <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/kotti-wache-fuer-alle-polizeiwache-spranger-nkz-adalbert-mieterrat-berlin-giffey-li.219832> (zuletzt abgerufen am 3.02.23).

⁴⁸ Autor*innenkollektiv Gras & Beton (Hg.), *Gefährliche Orte. Unterwegs in Kreuzberg*, Berlin/Hamburg 2018.

⁴⁹ Blokland, Talja (2021): *Leben zwischen Dreck und Drogen - Sicherheit empfinden am Kottbusser Tor*, Berlin, Logos Verlag, <https://www.logos-verlag.de/ebooks/OA/978-3-8325-5310-4.pdf> (zuletzt abgerufen 3.02.23).

⁵⁰ Vgl. ebd., S. 17.

⁵¹ Vgl. ebd.

Quartier rund um das Kottbusser Tor entspricht nicht dem Bild einer No-Go-Area, in der niemand mehr Vertrauen zueinander hat, und zurückgezogen und in Angst versetzt zu Hause bleibt. Und die Erwartung, auf Menschen in dem Quartier und ihre informelle soziale Kontrolle zählen zu können, wirkt sich positiv auf das Sicherheitsempfinden aus^{.52} Die Polizei kann sich dabei sogar vielmehr negativ auf das Sicherheitsempfinden auswirken – und das eben gerade bei Personen, die von den Kontrollen betroffen sind.: „Einfluss auf das Sicherheitsempfinden hat die gesamte Polizeierfahrung nicht. Nur wer kontrolliert worden ist, bewertet die Sicherheit im Quartier [...] etwas niedriger“^{.53} Es ist angesichts dieser Ergebnisse der vom Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg in Auftrag gegebenen Studie erschreckend, dass dieselbe nicht im Entscheidungsprozess für die Polizei-Wache am Kottbusser Tor berücksichtigt wurde, wie aus einer Anfrage an den Innensenat hervorgeht.⁵⁴ Es wird deutlich, dass hier mit den polizeilichen und innenpolitischen Maßnahmen (kbO, Kotti-Wache) nicht das Sicherheitsgefühl der Menschen, die sich am Ort tatsächlich aufhalten, gestärkt werden soll, sondern vielmehr auf ihre Kosten ein medial beeinflusstes Unsicherheitsgefühl einer ortsfremden weiß-bürgerlich dominierten Öffentlichkeit angesprochen wird.

Das bedeutet nicht, dass es keine Probleme am Kottbusser Tor gibt, aber es handelt sich dabei um soziale Probleme, die nicht durch polizeiliche Repression gelöst werden. Die Konzentration von drogenkonsumierenden und -verkaufenden Menschen am Kotti ist eine Konsequenz der neoliberalen Stadt, die auf immer weitere Verdrängung von Marginalisierten setzt, durch die der Aufenthaltsraum dieser Menschen auf wenige und enge Räume begrenzt wird, in denen dann Nutzungskonflikte entstehen. Mit einer Entkriminalisierung von Drogen würde einer solchen Konzentration entgegengewirkt werden und auf User-Ebene würde man damit auch die gesundheitliche Rahmung der Drogensucht in der Folge ernster nehmen können.⁵⁵ Da es sich bei den Verkäufer*innen auf der Straße häufig um Menschen handelt, die illegalisiert sind und denen damit das Recht auf Arbeit verweigert wird, wäre hier klar die Entkriminalisierung von Migration eine tatsächlich problemlösende Maßnahme. Bei dem Thema Drogen ist es zudem von Bedeutung darauf

⁵² Vgl. ebd., S. 95

⁵³ Vgl. ebd., S.70

⁵⁴ Schrader, Niklas/Helm, Anne (2021): Schriftliche Anfrage zum Thema: Kriminalitätsbelastete Orte in Berlin – Stand 2021, Abgeordneten Haus Berlin <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-10282.pdf> (zuletzt abgerufen 3.02.23).

⁵⁵ Putter, Norbert & Künkel, Jenny (2020): Drogen im öffentlichen Raum: Verdrängung, Schikane, kontrolliertes Gewährenlassen, Cilip, https://www.cilip.de/2020/12/11/drogen-im-oeffentlichen-raum-verdraengung-schikane-kontrolliertes-gewaehrenlassen/#_ftn15 (zuletzt abgerufen am 3.02.23).

hinzuweisen, dass „Drogendelikte ‚opferlose Straftaten‘ sind, da der Handel mit Drogen in der Regel einvernehmlich und der Konsum höchstens selbstschädigend ist“⁵⁶ und die sog. „Begleitkriminalität“ – mit der die Polizei in ihrem Bericht argumentiert – Außenseiter*innen nicht unbedingt treffen.⁵⁷ Die Argumentation der Polizei für den Kotti als kbO erweist sich also auch in diesem Punkt und im Rahmen der bestehenden Gesetze als unzureichend. Es handelt sich hier also um soziale Probleme, die soziale Lösungen bedürfen. Neben den zuvor genannten ist in diesem Kontext auch noch einmal gesondert auf das Problem der steigenden Mieten am und der Gentrifizierung des Kotti (und gesamt Berlin) hinzuweisen – dazu Blokland: „Die soziale Lage am Kottbusser Tor und anderen Orten in der Stadt, wo Menschen ihren Alltag gestalten, da sie keinen Wohnraum haben, wo sie es sonst tun könnten, und so für alle sichtbar sind, ist in nicht geringem Maße ein Wohnungsproblem. Berlin hat es sich mit dem Verkauf der kommunalen Wohnungen das selbst besonders schwer gemacht“.⁵⁸ Die Vergesellschaftung von Wohnraum und die sofortige Nutzung allen Leerstandes wären hier tatsächliche Lösungen für die Problemlagen am Kotti. Stattdessen wird eine 3,5 Mio. Euro teure Wache in einen 300qm großen Raum der landeseigenen Gewobag gegen die Stimmen der Mieter*innen des Hauses installiert.

Zuletzt sei hier auch noch einmal gesondert auf das Problem hingewiesen, welches die Polizei am Kottbusser Tor selbst darstellt. Neben den bereits dargestellten Aspekten richtet sich die polizeiliche Praxis am kbO Kottbusser Tor in Form von Polizeigewalt am Ende gegen von Rassismus betroffene, arme und/oder obdachlose Menschen. Die Kampagne für Opfer rassistisch motivierter Polizeigewalt (KOP) hat in ihrer Chronik rassistischer Polizeivorfälle zwischen 2009 und 2022 allein 15 Vorfälle rassistischer Polizeigewalt am Kotti verzeichnet; vier der Fälle stellen dabei eindeutig Racial Profiling dar, die durch den §21 ASOG ermöglicht wurden. Damit wurde ein kleiner Einblick in die täglich stattfindenden Kontrollen und Polizeigewalt am Kotti dokumentiert. Zwei dieser Fälle sollen hier im Folgenden exemplarisch aus der Chronik herausgegriffen werden, um das Ausmaß polizeilicher Gewalt und Willkür zu zeigen, durch die die Polizei zum größten Unsicherheitsfaktor für von Rassismus betroffene Menschen am Kottbusser Tor wird.

⁵⁶ Keller, N. (2018): Wer hat Angst vorm Kottbusser Tor? Zur Konstruktion „gefährlicher“ Orte, Cilip, <https://www.cilip.de/2018/04/27/wer-hat-angst-vorm-kottbusser-tor-zur-konstruktion-gefaehrlicher-orte/> (zuletzt abgerufen am 3.02.23).

⁵⁷ Blokland, Talja (2021): Leben zwischen Dreck und Drogen - Sicherheitsempfinden am Kottbusser Tor, Berlin, Logos Verlag, <https://www.logos-verlag.de/ebooks/OA/978-3-8325-5310-4.pdf> (zuletzt abgerufen 3.02.23), S.12

⁵⁸ Blokland, Talja (2021): Leben zwischen Dreck und Drogen - Sicherheitsempfinden am Kottbusser Tor, Berlin, Logos Verlag, <https://www.logos-verlag.de/ebooks/OA/978-3-8325-5310-4.pdf> (zuletzt abgerufen 3.02.23), S.103

27. Juli 2017 – Zeug*inbericht⁵⁹ - Trigger Warnung: Polizeigewalt

Vorfall: „Einsatz der Berliner Polizei am Kotti. Ein Mannschaftswagen steht gegen 20:30 Uhr an der Ecke Adalbertstraße/Reichenbergerstraße, mindestens zwei weitere in der Mitte des Kreisels. Polizeibeamt_innen in gelben Warnwesten laufen in Gruppen herum. Eine Schwarze Person steht in Handschellen neben dem Mannschaftswagen. Plötzlich bewegt sich eine Gruppe von Polizist*innen schnell auf eine Gruppe junger Schwarzer Männer zu, die in der Nähe des Obst- und Gemüsestandes am Beginn der Adalbertstraße steht. Einer wird aus der Gruppe herausgegriffen und zum Polizeiwagen gezerrt. Ihm werden Handschellen angelegt. Er wehrt sich, fragt nach dem Grund der Kontrolle, will wissen, warum er festgehalten wird. Der Polizist, der ihn festhält, drückt ihn daraufhin mehrmals brutal gegen den Polizeiwagen. Er macht einen sehr aggressiven Eindruck. Dem jungen Mann teilt er mit, er werde festgehalten, weil er sich respektlos verhalte. Er müsse Respekt und Benehmen lernen. Ein weiterer Beamter sagt auf Nachfrage, es handele sich um eine Kontrolle nach § 21 ASOG. Der Kotti sei ein ›gefährlicher Ort‹. Der Mann, der gerade kontrolliert werde, habe sich verdächtig gemacht, weil er ein Fahrrad umgeworfen habe. Meine Frage, ob das eine Straftat sei, verneint der Polizist. Bei diesem jungen Mann sei es anders, er sei der Polizei schon wegen früherer Straftaten bekannt. [...] In der Zwischenzeit kommt eine Frau dazu, sie sagt, dass sie eine Angehörige des jungen Mannes sei [...]. Der Polizist fordert sie auf, den Mann zu beruhigen: er sei aufgebracht und habe sich respektlos aufgeführt. Die Frau redet auf Arabisch auf den jungen Mann ein. Kurz darauf wird ihm sein Personalausweis wieder ausgehändigt und ihm werden die Handschellen abgenommen.

Er verlässt den Ort mit der Frau und den anderen jungen Männern.

Fünf bis zehn Minuten später werden dem anderen Mann ebenfalls die Handschellen abgenommen. Die Polizisten wollen, dass er weggeht, er verlangt jedoch, dass diese ihm etwas zurückgeben, was ihm offenbar abgenommen wurde. [Später stellt sich heraus, dass es sich dabei um seine Papiere aus Italien handelt.] Die Beamten weigern sich jedoch, ihm die Papiere auszuhändigen, bis er schließlich aufgibt.“

⁵⁹ KOP (2022): Chronik rassistisch motivierter Polizeivorfälle für Berlin von 2000 bis 2022, <https://kop-berlin.de/chronik>

15. Februar 2017 – Kamal M.

Vorfall: Kamal M. hatte schon am 03. August 2016 über rassistische Polizeigewalt berichtet.

Diesmal ist er am Kottbusser Tor unterwegs und wartet dort auf einen Freund, als er von einem Polizisten gestoppt wird. Er wird nach seinem Namen gefragt und aufgefordert stehen zu bleiben. Der Polizist geht zu einem Baum und sucht etwas. Als er zurückkommt, erzählt er seinen Kollegen, dass er etwas gefunden habe. Kamal M. soll ihn zum Einsatzwagen begleiten. Dort wird er abgetastet, kontrolliert und durchsucht. Sein Geld wird ihm angenommen. Dann soll er den Pin für sein Handy preisgeben. Er wird beschuldigt, das Handy gestohlen zu haben. Der Polizist macht sich über die Familienfotos von Kamal M. lustig und fragt ihn, „ob er schwul sei“. Die anderen Polizisten machen Witze über ihn. Kamal M. ist wütend und sagt deshalb „ich küsse die Augen der syrischen Polizei“, um zu zeigen, dass selbst die syrische Polizei ihn nicht so schlecht behandeln würde. „Küss mal lieber meinen Schwanz“, entgegnet daraufhin ein Polizist. Als er um etwas mehr Respekt bittet, soll er „die Fresse“ halten. Ein Polizist, der im Wagen etwas schreibt, zieht plötzlich ein Tütchen hervor und behauptet, dass es Kamal M. gehören würde. Kamal M. besteht darauf, dass ihm das Tütchen nicht gehöre, und man Fingerabdrücke nehmen solle. Der Polizist sagt ihm daraufhin sinngemäß „Das brauchen wir nicht. Wenn wir sagen, das ist deine, dann ist das deine. Und niemand glaubt dir.“ Dann geben sie ihm seinen Ausweis zurück und raten ihm, sich einen Anwalt zu nehmen. Sie rufen ihn mit seinem Namen „verpiss dich“ hinterher.

Kamal M. ist einige Tage nach dem Vorfall wieder am Kottbusser Tor unterwegs, als er dem Polizisten wieder begegnet. Der sagt: „Alter, geh weg von hier.“ Gleiches passiert ihm einige Tage später noch einmal. In beiden Fällen verlässt Kamal M. das Kottbusser Tor.⁶⁰

Das Kottbusser Tor ist durch das Polizieren vor Ort also tatsächlich zu einer No-Go Area für viele Menschen geworden – für Menschen allerdings, die aufgrund von *race* und/oder Klasse von der ständigen Gefahr polizeilicher Kontrollen und Gewalt betroffen sind.

⁶⁰ KOP (2022): Chronik rassistisch motivierter Polizeivorfälle für Berlin von 2000 bis 2022, <https://kop-berlin.de/chronik>

2.3 Die Neuköllner kbO

Die Sicht der Polizei

Zwei der als kbO bezeichneten Orte in Berlin befinden sich in Neukölln: der kbO Hermannplatz/Donaukiez und der kbO Hermannstraße/Bahnhof Neukölln. Diese sind nicht nur räumlich miteinander verbunden, sondern auch maßgeblich durch ihre Begründung und vermeintliche Legitimation. Aus diesem Grund werden die beiden kbO folgend zusammen thematisiert. Im Bericht des Senats wird die verstärkte Polizeiarbeit an diesen zwei Orten vor allem „durch den dortigen illegalen Handel mit Betäubungsmitteln“ und das sogenannte „Phänomen der Clankriminalität“ begründet. Die Rede ist auch erneut von einem „Sicherheitsempfinden“, welches von den dortigen Delikten stark beeinflusst sei. Wessen Sicherheitsempfinden an dieser Stelle gemeint ist, wird nicht weiter erläutert.

Unsere Sicht

Wir schließen uns der Analyse vom Stadtteilkomitee Neukölln an, das seit längerem solidarische Kiezarbeit in Neukölln macht. Das Stadtteilkomitee fasst das erste Problem der kbO in der im Frühling 2022 veröffentlichten Broschüre zusammen: „Wie bei den anderen kbO auch, sind ihre genauen Grenzen unbekannt. Aus Polizeieinsätzen lässt sich aber ableiten, dass sie viel größer sind, als die Namen vermuten lassen. Die beiden kbO umfassen – mit Ausnahme von Gebieten wie dem Körnerkiez oder Rixdorf – potenziell die gesamte Fläche zwischen der Sonnenallee im Osten, der Hermannstraße im Westen, dem Hermannplatz im Norden und der Ringbahn im Süden.“⁶¹

⁶¹ Stadtteilkomitee Neukölln (2022): Broschüre zu „kriminalitätsbelasteten Orten“ in Neukölln.



Abbildung: Stadtkomitee Neukölln, 2022⁶²

An dieser Karte ist nicht nur die Schwammigkeit und Intransparenz der genauen Grenzen der Gebiete veranschaulicht, sondern auch die räumliche Verbundenheit der zwei kbO.

Im Bericht der Polizei ist auch im Fall der Neuköllner kbO von einem durch die Polizeiarbeit vermeintlich garantiertem „Sicherheitsempfinden“ die Rede. Immer wieder, und auch an dieser Stelle, fragen wir: *wessen Sicherheitsempfinden?* Die Polizeipräsenz, das heißt hier Überwachung, Kontrolle, Schikane und Gewalt, bedeutet für unzählige Menschen an diesen Orten keine Sicherheit. Dass es auch in Neukölln soziale Probleme gibt, steht fest. Aber durch eine zunehmende Versicherheitlichung und rassistische Praktiken werden diese Probleme nicht gelöst, im Gegenteil; sie verschieben den Diskurs und lenken von der strukturellen Ebene der Probleme, sowie von den

⁶² Vgl. ebd.

verschiedenen Lebensrealitäten marginalisierter Menschen ab, und tragen zu einer Minderung des „Sicherheitsempfindens“ von unterschiedlich marginalisierten Menschen bei.

Mit dem Argument der sogenannten „Clankriminalität“ werden marginalisierte und migrantisierte Menschen und Trefforte kriminalisiert und stigmatisiert. Unter dem Namen von ‚Gewerbeüberwachung‘ werden in Neukölln massenhaft Razzien in Shisha-Bars, arabischen Supermärkten und Spielhallen durchgeführt.⁶³ Sogenannte Verbundkontrollen von Polizei, Ordnungsamt und Staatsanwalt sind hier üblich und ermöglichen der Polizei als lediglich assistierende Behörde auch ohne richterlichen Durchsuchungsbeschluss die Lokale zu betreten und zu durchsuchen. Nicht nur werden diese Orte überdurchschnittlich oft Ziel von Razzien und Kontrollen; liegen diese im Bereich eines kbO, ermöglicht dies der Staatsgewalt auch, tatsächliche und vermutete Besucher*innen und Kund*innen dieser Orte festzuhalten, zu durchsuchen und zu kontrollieren.

Eine Betroffene berichtet: „Ich habe schon mal auch die Situation erlebt [...], dass zum Beispiel während Corona, ich einfach gestoppt wurde, weil es in der Nähe einer Shisha-Bar war, die damals geschlossen sein sollten, und weil ich eben migrantisch aussehe, wurde ich gestoppt und gefragt, woher ich komme, ob ich in einem Shisha-Bar war und so weiter. Ich wurde nach meinem Ausweis gefragt, und dann als ich meinen Aufenthaltstitel gezeigt habe, war es natürlich...wurde der Ton auch irgendwie anders, ich wurde geduzt. Das hat für mich gezeigt, dass wenn du migrantisch aussiehst an einem Ort wo es sich migrantische Menschen aufhalten, und die Polizei allgemein diesen Generalverdacht hat, sind die nicht da um dich zu schützen, sondern um die Yuppies vor dir zu schützen.“

Auch bei den Neuköllner kbO darf die Rolle der Kapitalinteressen und angestrebten Aufwertungsprozessen nicht vergessen werden. Am Hermannplatz plant beispielsweise die Immobilienfirma Signa seit Jahren ein riesiges Bauprojekt, zuletzt wurde als geplanten Baustart Ende 2023 angegeben. Andreas Geisel (SPD), Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, leitete das Bebauungsplanverfahren für dieses Projekt trotz Bürger*innenprotest im März 2022 ein. Verschiedene Initiativen befürchten aus gutem Grund als Konsequenzen des Projektes steigende Mieten und die Verdrängung von marginalisierten Menschen in Nordneukölln. Gleichermaßen ist es im Interesse der Kapitalinvestor*innen etc., dass soziale Probleme, Armut und Drogenkonsum aus

⁶³ Amjahid, Mohamed (2022): Gewerberecht als Türöffner, taz, <https://taz.de/Bekaempfung-von-Clan-Kriminalitaet/15895850/> (zuletzt abgerufen am 3.02.23).

Nordneukölln umgesiedelt werden und die Gegend aufpoliert wird. Daher finden sich immer wieder Personen, die Kriminalisierung und Kontrolle und Schikane befürworten, weil dadurch ungewollte Personen vertrieben werden. „Gerade in Neukölln wird sichtbar, wie bei der Etablierung von kbO Kapitalinteressen, ein bürgerliches Ordnungsverständnis und Rassismus ineinandergreifen“.⁶⁴

2.4 Rigaerstraße

Das Gebiet in der Rigaerstraße unterscheidet sich von den anderen kriminalitätsbelasteten Orten, da laut Bericht der Polizei hier politisch motivierte Straftaten aus der „linksextremistischen Szene“ der Grund für die Maßnahme seien. Die Polizei sagt, dass die registrierten Straftaten (Sachbeschädigung, Brandstiftung und Körperverletzung) erheblich das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beeinflussen würden. Hier räumt die Polizei selbst ein, dass es lediglich anlassbezogen, wie bei der angeordneten Brandschutzbegehung der Rigaerstraße 94 (ein linkes Hausprojekt) oder rund um Wahlen erhöhte Fallzahlen gebe.

Um zu verstehen, was am kbO Rigaerstraße passiert, muss der Bogen etwas erweitert werden: In der Rigaerstraße gibt es mehrere linke beziehungsweise linksradikale Hausprojekte in einem Gebiet der fortgeschrittenen Gentrifizierung. Seit der Räumung des anarcha-feministischen Hausprojektes in der Liebigstraße 34 im Oktober 2020 steht vor allem das Hausprojekt in der Rigaerstraße 94 im Fokus der Polizei und Politiker*innen. Das Haus ist neben der Habersaathstraße das einzige Haus- oder Wohnprojekt in Berlin, das noch (in Teilen) besetzt ist. Am „Dorfplatz“, der Kreuzung von Rigaer und Liebigstraße, treffen sich besonders in den wärmeren Monaten junge Menschen, Punks, linke Menschen und Menschen mit wenig Einkommen und verbringen dort ihre Zeit. Teilweise finden auch politische Veranstaltungen statt, besonders in der Zeit der Einschränkungen wegen Corona wurde regelmäßig warmes Essen gegen Spende verteilt. Hier kam es öfter zu Eskalationen durch die Polizei, die versucht hat, Tische und das Essen wegzunehmen und Personen Platzverweise zu erteilen oder direkt festzunehmen.

In den letzten Jahren standen regelmäßig drei bis vier große Polizeiwagen am Dorfplatz, gegenüber der Rigaer 94 oder in der Zellestraße und beobachteten, was passierte und besonders, wer in die Rigaerstraße 94 ein und aus ging. Dies ist im Moment weniger geworden, allerdings besteht die

⁶⁴ Stadtteilkomitee Neukölln (2022): Broschüre zu „kriminalitätsbelasteten Orten“ in Neukölln.

Vermutung, dass die Polizeipräsenz und die Repressionen wieder steigen werden, wenn es politisch passend erscheint. So zum Beispiel im Zeitraum von Wahlen, wenn law-and-order Politiker*innen sich damit profilieren wollen, etwas gegen linke Projekte zu unternehmen. In den letzten Jahren wurde das Gebiet des kbO verkleinert, so dass es fast nur noch der Häuserblock um die Hausnummer 94 ist.

Zeitweise – wie beispielsweise 2016 rund um die illegale Räumung der Kadterschmiede, der Bar in der Nummer 94 – wurden Personen an allen Ecken der Rigaerstraße kontrolliert und durchsucht. So auch Schulkinder, die gezwungen wurden ihre Bastelscheren oder andere vermeintlich gefährliche Gegenstände abzugeben. Gegen diese den Alltag massiv beeinflussenden Polizeimaßnahmen gab es eine sehr stabile Vernetzung in der Nachbar*innenschaft. Auch vor dem Jugendzentrum in der Liebigstraße werden Personen regelmäßig kontrolliert und teilweise mit Maßnahmen wie Platzverweisen belegt. Einige wohnungslose Menschen, die sich unterhalb von Balkonen eines Hauses eingerichtet hatten, wurden von der Polizei geräumt und ein Wiederkommen wird verhindert.

Besonders gegen die Bewohner*innen und Gäste im Hausprojekt in der Rigaerstraße 94 findet eine gezielte Schikane statt und die Polizeibeamt*innen überschreiten immer wieder ihre rechtlich gestatteten Kompetenzen. Oft werden Bewohner*innen nicht ins Haus gelassen und bekommen Platzverweise für den gesamten Friedrichshainer Nordkiez. Wenn sie gegen diese verstoßen, werden sie in der Regel direkt auf die Wache mitgenommen, oft in Handschellen. Dies passiert auch, wenn sie ihre Ausweise nicht dabei haben. Regelmäßig werden Gegenstände einbehalten. Auf Nachfrage antworten die Polizeibeamten, es sei ein militanter Stützpunkt, ein Gefahrengebiet oder auch ein kbO in der Rigaerstraße, darum dürften sie diese Maßnahmen durchführen. Anwohner*innen berichten, dass einmal ein Polizeibeamter seine Schusswaffe gezogen, entsichert und auf die Gesichter von Personen gerichtet habe, die in der 94 bei einer Filmvorführung waren. Besonders in den letzten Jahren haben die Polizeibeamt*innen regelmäßig Pfefferspray eingesetzt, beispielsweise um Versammlungen auf dem Dorfplatz aufzulösen. Zwischenzeitlich gab es eine eigene Einheit, die „Brennpunkt Einheit“ (BPE), die an den kbO eingesetzt wurde und für die sich Polizeibeamt*innen freiwillig melden konnten. Diese verhielten sich besonders brutal und unangemessen. Bei einem Einsatz drangen Polizeibeamt*innen in den unteren Hausflur der 94 ein und pinkelten dort hin. Mehrmals wurden Personen, die versuchten ins Haus zu kommen, obwohl es von Polizeibeamt*innen

umstellt war, vom Fahrrad geschubst oder verprügelt. Rechtliche Schritte gegen diese Maßnahmen würden lediglich zu Gegenanzeigen und Verurteilungen führen.

Die Polizei steckt viel Ressourcen darin, die Personen, die sich regelmäßig im Haus aufhalten oder dort leben zu identifizieren. Tatsächlich waren die Beamt*innen, die eigentlich dafür eingeplant waren, die Person zu überwachen, den Attentäter vom Anschlag am Breitscheid Platz zu überwachen, stattdessen damit beschäftigt, Personen vor der 94 zu beobachten. Beim Versuch das Haus und die Bewohner*innen zu kriminalisieren, mischen sich Maßnahmen, die auf der Grundlage des kbO stattfinden mit anderen polizeilichen Maßnahmen und Befugnissen. Dieser Belagerungszustand durch die Polizei ist für Bewohner*innen sowie Anwohner*innen einschränkend und strapazierend. Auch wenn der Kiez inzwischen weniger linker „Szenekiez“ ist als früher, sind viele Anwohner*innen von der dauerhaften Polizeipräsenz genervt und zeigen sich in Momenten der Kontrollen solidarisch mit den kontrollierten Personen. Allerdings ist das Haus wenig zugänglich für Menschen, die Polizeikontrollen vermeiden wollen, weil sie keine gültigen Aufenthaltspapiere haben oder bereits durch gewaltvolle Polizeieinsätze traumatisiert sind. Dies gilt für Veranstaltungen im Haus, Essensausgaben, Übernachtungen bei Freund*innen, politische Versammlungen oder Notübernachtungen. Auch wenn am kbO in der Rigaerstraße migrantisierte Menschen nicht offiziell im Fokus der Polizei stehen werden sie, wenn sie sich dort aufhalten, trotzdem verstärkt kontrolliert, da die Polizei strukturell rassistisch ist und sich dies auch an Kontrollen an „linken Orten“ durchsetzt. So meiden BiPoC teilweise die Rigaerstraße, um nicht rassistisch kontrolliert zu werden. Nach Einschätzung von Bewohner*innen handelt es sich bei den polizeilichen Maßnahmen rundum die 94 um einen direkten Angriff auf linke Strukturen, der jedoch zum Beispiel durch die Zerstörung des Dorfplatzes als Treffpunkt in einem widerständigen Kiez direkt der Verdrängung von ärmeren Menschen und der Gentrifizierung zuspielt.

Nach Einschätzung von Bewohner*innen handelt es sich bei den polizeilichen Maßnahmen rundum die 94 um einen direkten Angriff auf linke Strukturen. Dieser geht, zum Beispiel durch die Zerstörung des Dorfplatzes als Treffpunkt in einem widerständigen Kiez, mit der Verdrängung von ärmeren Menschen und der Gentrifizierung einher.

2.5 Warschauer Brücke

Die Sicht der Polizei auf die Problemlage

Die Warschauer Brücke wird seit 10 Jahren als „kriminalitätsbelasteter Ort“ benannt. Somit befindet sie sich auch im Zuständigkeitsbereich der Direktion 5, der sogenannten „Brennpunktdirektion“. Begründet wird das auch damit, dass erhebliche Straftaten "organisiert von Gruppen" begangen werden.⁶⁵ Konkret wird die Benennung der Warschauer Brücke als kbO mit dem Vorkommen von „Straftaten im Zusammenhang mit dem BtMG und NpSG, Diebstahldelikte sowie Straftaten gegen aufenthaltsrechtliche Vorschriften“. Da die Gegend für ihr Nachtleben und die wachsende Prägung einer Tourismus- und Partyökonomie bekannt ist, könnte man meinen, dass mit "bestimmten Gruppen" berauschte Tourist*innen und Clubbesucher*innen gemeint sind, weshalb es zu Straftaten im Zusammenhang mit dem BtmG kommt. Jedoch geht aus dem kbO-Bericht hervor, dass der eigentliche Grund „der offene Handel mit Betäubungsmitteln (..) und die sogenannte Begleitkriminalität“ sei.⁶⁶ Belegt wird diese Aussage in dem Bericht damit, dass sich die Clubszene in den letzten Jahren pandemiebedingt verringerte, wodurch es zu einem Rückgang der Fallzahlen kam. „Der über die Jahre hinweg verfestigte offene Handel mit Betäubungsmitteln (...) und die sogenannte Begleitkriminalität, welche das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung besonders beeinträchtigt“ bliebe jedoch vorhanden. Auch die Berliner Morgenpost sieht den eigentlichen Grund der Einrichtung des kbO nicht „bei jungen Berlin-Besuchern aus dem Ausland“ sondern vor allem bei „Kriminellen, die es an die Party-Meile“ zieht.⁶⁷

Aus einer schriftlichen Anfrage von 2020 von Abgeordneten Niklas Schrader und Anne Helm (beide Linkspartei) an das Abgeordneten Haus wird die Benennung der Warschauer Brücke als kbO außerdem mit *Straftaten gegen aufenthaltsrechtliche Vorschriften* begründet. Das bleibt in dem polizeilichen Bericht unerwähnt, da das seit der ASOG-Reform von 2021 nicht mehr als Grund für die Einrichtung von kbO? angebracht werden darf. In der schriftlichen Anfrage, die ein Jahr vor den ASOG Reformen veröffentlicht wurde, stellen sie nach Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz und Taschendiebstahl die zweithäufigste festgestellte "Straftat" dar. Das zeigt deutlich, wer kontrolliert wird: nicht die partywütigen Touris, sondern vor allem illegalisierte und rassifizierte Menschen. Die

⁶⁵ Polizei Berlin: Kriminalitätsbelastete Orte Berlin, <https://www.berlin.de/polizei/polizeimeldungen/fakten-hintergruende/artikel.1078268.php> (letzter Zugriff 03.02.2023).

⁶⁶ Abgeordnetenhaus Berlin (2022): Bericht des Senats gemäß § 21 Absatz 4 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG), <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/DruckSachen/d19-0444.pdf>, (letzter Zugriff 03.02.2023).

⁶⁷ Nibbrig, Hans (2017): Warschauer Brücke - So gefährlich ist die Partymeile, berliner Morgenpost, <https://www.morgenpost.de/berlin/article212268757/Warschauer-Bruecke-eine-Party-Meile-mit-Nervenkitzel.html> (letzter Zugriff 03.02.2023).

Kontrolle von Menschen auf Grund ihrer äußeren Erscheinung ist hier Gang und Gebe und Grundlage der polizeilichen Arbeit.

Die Polizeiarbeit vor Ort

Die Einrichtung der kbO bedeutet eine tägliche Präsenz der Polizei, um laut Polizei die „Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner zu steigern“.⁶⁸ Der damalige Innensenator Andreas Geisel rühmt sich mit der Einführung der ständigen polizeilichen Präsenz: „Damit wäre ein noch schnelleres Eingreifen möglich“ Außerdem soll die mobile Wache (Polizeiwagen, die nicht nur Streifenarbeit übernehmen sollen, sondern auch Funktionen einer festen Wache habe) „mögliche Täter abschrecken, dazu Bürgern einen kürzeren Weg zur Polizei ermöglichen“.⁶⁹ Laut Polizeibericht zeigte sich im ersten Halbjahr 2021 pandemiebedingt deutliche Fallzahlrückgänge. Nach Beendigung des Lockdowns war jedoch ein Anstieg der Fallzahlen erkennbar. Das zeigt ja ganz deutlich, dass die Kriminalität durch mehr Polizei nicht sinkt. Trotzdem soll die Warschauer Brücke weiterhin ein kbO bleiben. Das heißt im Umkehrschluss, dass es bei der Etablierung von kbO nicht um die nachhaltige Beseitigung von Armut und Gewalt geht. Vielmehr wird deutlich, wie Kapitalinteressen, Gentrifizierung und ein rassistisches und bürgerliches Sicherheitsverständnis ineinandergreifen. Was die Polizei und Innensenator Geisel als „Steigerung der Sicherheit und Lebensqualität der Bewohner*innen“ benennt, ist für uns die Verdrängung von wohnungslosen Menschen, Geflüchteten und einer drogenkonsumierenden und zugleich von Armut betroffenen Szene. Die Kontrollen richten sich ganz klar gegen Menschen, die nicht in das touristisch vermarktbar Bild einer sauberen und ordentlichen Stadt passen. Die deklarierte „Sicherheit“, die durch die Polizeipräsenz hergestellt werden soll, gilt also nur für wohlhabende Anwohner*innen und Tourist*innen. Können wir hier wirklich von Sicherheit sprechen, wenn diese nur einer bestimmten Personengruppe gilt, während eine andere ausgeschlossen und verdrängt wird?

Unsere Sicht

Es ist nicht zu leugnen, dass es auf der Warschauer Brücke viel Gewalt und Armut gibt. Doch der Politik geht es nicht um die Wahrung von Sicherheit oder Lebensqualität aller Menschen. Obdachlose

⁶⁸ Polizei Berlin: Brennpunkt- und Präsenzeinheit (BPE), <https://www.berlin.de/polizei/dienststellen/landespolizeidirektion/direktion-5/bpe/> (letzter Zugriff 03.02.2023).

⁶⁹ Frey, Thomas (2018): Abschrecken und schneller Eingreifen: Polizei präsentierte mobile Wache an der Warschauer Brücke, Berliner Woche https://www.berliner-woche.de/friedrichshain/c-blaulich/polizei-praesentierete-mobile-wache-an-der-warschauer-bruecke_a170378 (letzter Zugriff 03.02.2023).

und rassifizierte Menschen werden als kriminell und als eine Gefahr für den wohlhabenden und *weißen* Teil der Bevölkerung dargestellt. Sie werden unter Generalverdacht gestellt, verdrängt und unsichtbar gemacht. Daraus verdeutlichen sich die eigentlichen Hintergründe der Errichtung des kbO an der Warschauer Brücke: Kapitalinteressen, Verdrängung und die Sicherung des Gentrifizierungsprozesses. Personengruppen, die der Gefahr ausgesetzt sind, kontrolliert zu werden, meiden die Kontrollzonen. Neben den Repressionen und Übergriffen wird parallel auch nach außen vermittelt, dass sie bedrohlich sind. Dass durch den Einsatz solcher polizeilicher Maßnahmen bestimmte Personengruppen aus der Öffentlichkeit verdrängt werden sollen, ist gewünscht und auch kein Geheimnis. Dahinter steht eine neoliberale Stadtentwicklung: Das Gebiet soll von Personen, die nicht in das gewünschte Stadtbild passen, gesäubert werden, damit sich große Firmen, Start-Ups und hippe Cafés etablieren können. Und mehr noch: an der Warschauer Brücke soll der zurzeit höchste Wolkenkratzer Berlins gebaut werden: der 140 Meter hohe Amazon Tower, der vor allem von Amazon Mitarbeitenden genutzt werden soll. Ein Schlag ins Gesicht für alle, die sich jahrelang gegen die Gentrifizierung und für niedrigere Mieten eingesetzt haben.

2.6 Alex

Die Sicht der Polizei auf die Ausgangslage am Alex

Die Berliner Polizei konstruiert den Alexanderplatz als kriminellen Ort, an dem v.a. Straftaten wie Diebstahl, Körperverletzung und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz begangen werden.⁷⁰ Als Folge davon wird auch medial der Alexanderplatz als „Kriminalitätsschwerpunkt Nr. 1“ betitelt.⁷¹ Befragte Polizist*innen machen für die Diebstähle am Alex vor allem geflüchtete und migrantisierte Personen verantwortlich, die hier vermeintlich als „Profis der Diebstahlszene auf angetrunkene und aggressive Jugendgruppen sowie Obdachlose [treffen]“ würden.⁷²

Die Polizeiarbeit vor Ort am Alex

⁷⁰ Schrader, Niklas/Helm, Anne (2021): Schriftliche Anfrage zum Thema: Kriminalitätsbelastete Orte in Berlin – Stand 2021, Abgeordneten Haus Berlin <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-10282.pdf> (zuletzt abgerufen 3.02.23).

⁷¹ Wurnig, Dominik (2017): Tatort Berlin, rbb24, <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2017/09/Datenauswertung-Kriminalitaetsbelastete-Orte-Berlin-Statistik.html> (zuletzt abgerufen 3.02.23).

⁷² o.V. (2020): Kriminalität am Alexanderplatz: dauerhaft schlechter Ruf, berliner Zeitung, <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/kriminalitaet-am-alexanderplatz-dauerhaft-schlechter-ruf-li.91436> (zuletzt abgerufen 3.02.23).

Als Reaktion hat der damalige Berliner Innensenator Andreas Geisel 2017 die eine Millionen Euro teure Alex-Wache installieren lassen, die monatlich 4415 Euro Miete und 9980 Euro Betriebskosten verschlingt.⁷³ Vor allem in Anbetracht der aktuellen Krise sind das enorm hohe Zahlen. Die Wache ist rund um die Uhr mit mindestens drei Polizist*innen besetzt. In der Alex-Wache gibt es Arbeitsplätze für sowohl Landes-, als auch Bundespolizei und das Ordnungsamt, um mit ihren jeweils unterschiedlichen Kompetenzen und Eingriffsbefugnissen möglichst schnell und effizient Straftatbestände bearbeiten zu können.⁷⁴

Zusätzlich dazu läuft im Umkreis der Wache ein Team von 20 Polizist*innen Streife. Außerdem wird eine mobile Videoüberwachung für verkaufsoffene Wochenenden oder besondere Feste aufgestellt. Noch 2020 sollte die Wache vor allem aufgrund der immensen Kosten einmalig in Berlin bleiben.⁷⁵ Aber Fehlanzeige: Schon Anfang 2021 hat die Berliner Innensenatorin Spranger angekündigt, am Kotti eine feste Polizeiwache zu installieren, die die Kosten der Alex-Wache um das 3,5 Fache übersteigt.⁷⁶

Das Polizieren vor Ort und dessen Folgen

Laut Polizeibericht und den Polizist*innen vor Ort ist die Kriminalitätsstatistik am Alex kaum bzw. gar nicht zurückgegangen.⁷⁷ Obwohl also die Polizeipräsenz am Alexanderplatz und den anderen sog. kbO immens hoch ist, nehmen die Fallzahlen nicht ab. Eigentlich nicht verwunderlich, denn hier gilt das Prinzip der *selffulfilling prophecy*: Je mehr kontrolliert wird, desto mehr strafrechtlich Relevantes wird natürlich auch gefunden, das zur weiteren Stigmatisierung des Ortes als ‚kriminalitätsbelastet‘ dienen“ kann. Dass es sich bei den in die statistische Auswertung des Polizeiberichts eingehenden ‚Delikten‘ auch oft um Fälle handelt, die u.a. wegen mangelnder Beweise gar nicht erst zur Anzeige gebracht werden, verstärkt den Eindruck, dass es v.a. um eine symbolische Stigmatisierung der kbO gehen soll und bestätigt gleichzeitig die Absurdität und Sinnlosigkeit dieser hohen Polizeipräsenz.

⁷³ ebd.

⁷⁴ Polizei Berlin (o.D.): Direktion 5 – Abschnitt 57, <https://www.berlin.de/polizei/dienststellen/landespolizeidirektion/direktion-5/abschnitt-57/> (letzter Zugriff: 03.02.2023).

⁷⁵ ebd.

⁷⁶ o.V. (2022): Polizeiwache am Kotti – Millionen für die Verbürgerlichung, taz, <https://taz.de/Polizeiwache-am-Kotti/!5853497/> (letzter Zugriff 03.02.2023).

⁷⁷ Abgeordnetenhaus Berlin (2022): Bericht des Senats gemäß § 21 Absatz 4 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG), <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/DruckSachen/d19-0444.pdf>, (letzter Zugriff 03.02.2023).

Jedoch würden sich laut der befragten Polizist*innen die Tourist*innen und Anwohner*innen durch die Präsenz der Wache sicherer fühlen. So hohe Bau- und Betriebskosten für ein erhöhtes Sicherheits-„Gefühl“? Des Weiteren macht die Aussage der befragten Polizist*innen auf subtile Weise deutlich, dass nicht alle Personengruppen als Teil der schützenswerten Bevölkerung betrachtet werden. Stattdessen schließt sie z.B. Trinker*innen, arme, wohnungslose und migrantische Menschen aus diesem Gefüge aus, die sich durch vermehrte Polizeipräsenz verunsichert fühlen, durch Kontrollen in ihrer Sicherheit auch tatsächlich gefährdet werden und teilweise durch diese sogar traumatisiert werden. Die Polizei hingegen schätzt diese Menschen als von Grund auf gefährlich ein.

Unsere Sicht auf die Lage am Alex

Der Alex ist für einige Communities ein beliebter Treffpunkt. U.a. begegnen sich hier Jugendliche zum Abhängen, Tanzen, Drogen. Die sich regelmäßig am Alex treffenden Cliques werden von vielen Jugendlichen als eine zweite Familie gesehen. Außerdem kommen am Alex Menschen aus den unterschiedlichsten Kontexten zusammen, die sich dort als Teil eines größeren urbanen Raums fühlen können. Als zentral gelegener Ort bietet er für viele Menschen gute Essens- und Trinkgelegenheiten und ist außerdem von vielen Orten Berlins aus schnell zu erreichen.⁷⁸ Auch bietet sich der gut besuchte und touristisch geprägte Alex außergewöhnlich gut zum Sammeln von Pfandflaschen und zum Betteln an. Viele Menschen leben außerdem am Alexanderplatz, „weil sie kein (anderes) Zuhause haben. [...] Sie schlafen auf Bänken, in Hauseingängen, unter den S-Bahngleisen oder in Zelten im Gebüsch.“⁷⁹

Die Polizei sagt, am Alexanderplatz gebe es v.a. Probleme mit Diebstählen, Körperverletzung und Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Auffällig ist, dass die Polizei diese Taten sowohl in ihrem kbO-Bericht als auch in persönlichen Aussagen in einen direkten Zusammenhang mit Migration und Obdachlosigkeit stellt. Anstatt sich zu fragen: Welche gesellschaftlich-strukturellen Gründe führen dazu, dass Konflikte potentiell auch in gewaltvollen Auseinandersetzungen enden? Und welche Gründe zwingen diese Menschen, zu klauen? Vor dem Hintergrund dieser wichtigen Fragen und mit Blick auf die Betroffenen von Polizeikontrollen werden Forderungen nach bspw. kostenlosem Trinkwasser, frei zugänglichen Toiletten und warmen Aufenthaltsräumen laut, damit sich auch die

⁷⁸ Erzählungen von Befragten

⁷⁹ Erzählungen von Befragten

Menschen sicherer und wohler fühlen, die sich regelmäßig an öffentlichen Orten wie dem Alex oder Kotti aufhalten.⁸⁰

Um die Menschen vor Ort zu unterstützen, gibt es einige Initiativen und Projekte, die vor Ort und abseits der Polizei für etwas Essen, warme Kleidung, psychologische Beratung und Freizeitangebote sorgen, Bspw. U.a. Gangway, KUB, SK, Jara, BOH und die Kältehilfe. So wichtig diese Projekte für die lebensnotwendige Erstversorgung auch sind, können sie nicht die Strukturen verändern, die dazu führen, dass bestimmte Menschen obdachlos und arm sind und andere Menschen reich und privilegiert. Denn gerade der Umstand, dass sich Politik und Polizei diese strukturellen Fragen nicht stellen, macht deutlich, dass es ihnen keineswegs darum geht, die Sicherheit bzw. Lebensqualität aller Menschen am Alex zu erhöhen. Stattdessen wiederholt und bestärkt die Polizei durch ihre hohe Präsenz und ihre öffentlichkeitswirksamen Kontrollen das Bild, dass von rassifizierten und obdachlosen Menschen potenziell Straftaten ausgehen und sie daher stärker kontrolliert werden müssten. Die mit diesen Kontrollen einhergehenden Stigmatisierungen und teils traumatischen Gewalterfahrungen vertreiben die Kontrollierten vom Alex und machen dadurch Probleme wie bspw. Armut am Alex unsichtbar. Und spätestens hier wird deutlich, dass es nicht um die Sicherheit aller am Alex geht, sondern um die Sicherung des Kapitals und damit einhergehend um die Verteidigung des Sicherheits-„Gefühls“ der zahlungskräftigen Tourist*innen und der bürgerlich-weißen Dominanzgesellschaft im Allgemeinen.

Ein Beispiel für Polizeigewalt am Alex - Trigger Warnung

Ein reales Beispiel vom Alex dafür, dass die Polizei nicht nur für ein erhöhtes Sicherheits-„Gefühl“ bei wenigen, sondern auch für Angst und Schrecken bei vielen sorgt: Im Sommer 2021 hat ein Polizist eine Person in der Alex-Wache angegriffen und geschlagen, nachdem diese lediglich eine Verlustanzeige melden wollte. Während dann drei weitere Beamt*innen die betroffene Person zu Boden drückten, hat der Polizeibeamte, der die Person anfangs angegriffen hatte, erneut und mehrfach auf diese eingeschlagen. Anstatt danach zu einer lückenlosen Aufklärung beizutragen, haben die Polizist*innen gegen das Opfer ein Ermittlungsverfahren wegen „Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte“ eingeleitet.⁸¹ Im Klartext: Die Polizist*innen haben ihr Amt missbraucht und

⁸⁰ o.V.: Kotti für Alle, no blogs, <https://kottifueralle.noblogs.org/uber-uns/> (letzter Zugriff: 03.02.2023).

⁸¹ o.V. (2022): Fünf Polizisten der "Alex-Wache" unter Verdacht der Körperverletzung im Amt,

sich gegenseitig gedeckt. Wir müssen unbedingt mit der Erzählung brechen, dass die Polizei Freund und Helfer ist! Die kbO sind das beste Beispiel dafür.

3. Folgen für Betroffene

3.1 Stigmatisierung

Das Konzept der so genannten kbO legt nahe, dass bestimmte Orte besonders ‚gefährlich‘ seien. Ein Ort an sich kann jedoch nicht gefährlich sein. Durch die Bezeichnung eines Ortes als gefährlich sollen in erster Linie bestimmte Menschengruppen, die mit diesem Ort in Verbindung gebracht werden, als bedrohlich markiert und unter Generalverdacht gestellt werden. Durch das Behandeln als ‚Gefahr‘ wird den verdachtsunabhängig kontrollierten Menschen signalisiert, dass sie eine „gesellschaftliche Abweichung“ darstellen.⁸² Sie werden stigmatisiert.

Dass dieses Stigma nur für bestimmte Menschengruppen vorhergesehen ist, lässt sich gut am Begriff der organisierten Kriminalität bzw. ‚Clan-Kriminalität‘ und den damit einhergehenden gesellschaftlichen Assoziationen zeigen. Insbesondere Shisha-Bars werden medial als kriminelle Orte inszeniert. Im Rahmen der Berliner ‚Strategie der tausend Nadelstiche‘-Kampagne wurden und werden beispielsweise Shisha-Bars und migrantisch geprägte Bars öffentlichkeitswirksam von mit Maschinenpistolen bewaffneten Beamt*innen mit Razzien überrascht. Und das für „einen Vorgang, der sonst vom Ordnungsamt oder Gewerbeamt durchgeführt wird. So wird der Eindruck erweckt, es handele sich hier um mit erhöhter Kriminalität belastete Orte, was mit der Realität aber nichts zu tun hat. Die Ergebnisse dieser Razzien sind meist kleine Gewerbeverstöße, Ordnungswidrigkeiten, Kleinststraftaten“.⁸³ Tatsächlich organisierte Kriminalität wie bei den Cum-Ex-Geschäften, bei denen ein „Netzwerk aus Banken, Anwälten und Superreichen jahrelang über das sogenannte Dividendenstripping uns Steuerzahlende in Deutschland und Europa ausraubt“⁸⁴, wird jedoch nicht als solche benannt und entsprechend behandelt. Es wird also deutlich, dass nur bestimmte Orte, wie

⁸² Barajas, Carlos Hanke (2022): „Wer Rostock sagt, kann über die weitere Spektakularisierung von Rassismus nicht schweigen“, BLIQ, <https://www.bliq-journal.de/post/wer-rostock-sagt-kann-über-die-weiter-spektakularisierung-von-rassismus-nicht-schweigen> (letzter Zugriff 03.02.2023).

⁸³ Zünbül, Erkan/Ulrich, Sarah (2021): Die Kriminalisierung migrantischer Orte als rassistische Praxis, <https://heimatkunde.boell.de/de/2021/04/14/die-kriminalisierung-migrantischer-orte-als-rassistische-praxis> (letzter Zugriff 03.02.2023).

⁸⁴ Barajas, Carlos Hanke (2022): „Wer Rostock sagt, kann über die weitere Spektakularisierung von Rassismus nicht schweigen“, BLIQ, <https://www.bliq-journal.de/post/wer-rostock-sagt-kann-über-die-weiter-spektakularisierung-von-rassismus-nicht-schweigen> (letzter Zugriff 03.02.2023).

z.B. hier migrantisch geprägte Orte, mithilfe rassistischer Bilder absichtlich als kriminell hervorgehoben und dadurch als anders oder abweichend markiert werden sollen. Sowohl traumatisierende stundenlange Razzien, als auch individuelle Kontrollen auf der Straße, finden öffentlich statt und führen deshalb bei den Betroffenen in erster Linie zu Stigmatisierung und Demütigung. So wird das rassistische Bild des „kriminellen Ausländers“⁸⁵ erfolgreich reproduziert, da vorbeigehende Passant*innen davon ausgehen, dass die betroffenen Personen aus berechtigten Gründen kontrolliert werden würden.

Gesellschaftliche Funktion

Schon bei oberflächlicher Betrachtung der kbO wird deutlich, dass es sich bei diesen Orten zumeist um migrantisch geprägte Gegenden handelt. Insbesondere fallen darunter migrantische Rückzugsräume, die als "gefährlich" geframed werden. Dahinter lässt sich ein gewollt kreierter Kreislauf erkennen: Orte, an denen sich überwiegend rassifizierte Menschen aufhalten, werden als Gefahrengebiet gelabelt. Dadurch werden polizeiliche Maßnahmen legitimiert und rechtlich einfacher durchsetzbar. Und wo mehr kontrolliert wird, wird natürlich auch mehr gefunden⁸⁶. Wo Gefahr deklariert, und Angst geschürt wird, bleibt die gesellschaftliche Forderung der weißen Dominanzgefahr nach hartem Durchgreifen natürlich nicht aus.⁸⁷ Und da polizeiliche Arbeit auch immer dem öffentlichen Legitimationsdruck unterliegt, kristallisieren sich hier Zusammenhänge heraus: Die Stigmatisierung bestimmter Orte und Menschen ermöglicht es der Polizei mehr zu kontrollieren und präsenter aufzutreten. Das wiederum dient in migrantisch geprägten Gebieten vor allem der Migrationskontrolle. Es geht also darum, illegale Einreisen und unerlaubte Grenzübertritte festzustellen⁸⁸. Aber die Stigmatisierung bestimmter Menschengruppen als "gefährlich" ist auch als Teil einer rassistischen Politik im Kontext von Gentrifizierungsprozessen und Sicherheitsdiskursen zu verstehen. Migrantische Communities sollen verdrängt werden und im Namen von "Sicherheit"

⁸⁵ Sarbo, Bafta (2019): Racial Profiling in Deutschland keine Frage des individuellen Fehlverhaltens, <https://www.cilip.de/2019/06/18/racial-profiling-in-deutschland-keine-frage-individuellen-fehlverhaltens/> (letzter zugriff 2023).

⁸⁶ Zünbül, Erkan/Ulrich, Sarah (2021): Die Kriminalisierung migrantischer Orte als rassistische Praxis, <https://heimatkunde.boell.de/de/2021/04/14/die-kriminalisierung-migrantischer-orte-als-rassistische-praxis> (letzter Zugriff 03.02.2023).

⁸⁷ Ullrich, Peter/Tullney, Marco (2021): Die Konstruktion "gefährlicher Orte". Eine Problematisierung mit Beispielen aus Berlin und Leipzig, <https://www.sozialraum.de/die-konstruktion-gefaehrlicher-orte.php#2-2-stadtische-visitenkarten-aufwertung> (letzter Zugriff 03.02.2023).

⁸⁸ Zünbül, Erkan/Ulrich, Sarah (2021): Die Kriminalisierung migrantischer Orte als rassistische Praxis, <https://heimatkunde.boell.de/de/2021/04/14/die-kriminalisierung-migrantischer-orte-als-rassistische-praxis> (letzter Zugriff 03.02.2023).

unterliegen bestimmte Viertel einer rassistischen "Säuberungsstrategie".⁸⁹ Daraus ergibt sich eine staatlich organisierte Ausgrenzung, indem Kriminalität auf vermeintliche „Parallelgesellschaften“ projiziert wird. KbO zielen gesamtgesellschaftlich also darauf ab, rassifizierte Menschen als kriminell zu stigmatisieren und ihre Repression zu legitimieren.

3.2 Verdrängung

Nicht nur ‚Kriminalität‘ und angenommene Gefahren für Körper und Eigentum, sondern auch Verhalten, das als abweichend markiert wird, oder „sogenannte Incivilities (also oft als unangenehm oder störend empfundene, jedoch nicht illegalisierte Verhaltensweisen) sind Gegenstand der Politik gefährlicher Orte“⁹⁰ bzw. sogenannter kbO. Orte können und werden also oft auch dann als kriminalitätsbelastet eingestuft, wenn sich dort lediglich Verhalten häuft, das außerhalb der weißen bürgerlichen Norm liegt.

Verdrängung von bestimmten Menschengruppen stellt eine populäre Methode dar, dieses Verhalten an den markierten Orten zu minimieren oder unsichtbar zu machen. Der Umfang des Ausschlusses nimmt dabei sowohl zeitlich als auch räumlich unterschiedliche Ausmaße an, je nachdem, welcher Akteur auf welcher Rechtsgrundlage den Ausschluss durchsetzt. Relativ niedrigschwellige Maßnahmen, die durch Sicherheitsdienste vorgenommen werden können, sind Hausverbote, um Menschen aus Einkaufspassagen, Bereichen vor Gebäuden oder Bahnhöfen auszuschließen. Anschließend an Kontrollen durch Beamt*innen werden außerdem häufig Platzverweise nach § 29 Absatz 1 ASOG erteilt, die in der Regel bis zum Ende des Folgetags gelten und mündlich erteilt werden – oft, ohne das genaue Gebiet einzugrenzen. Sie stellen häufig eine präventive Maßnahme dar und werden dabei meist ohne konkreten Anlass erteilt. Für langfristigen Ausschluss kann ein Aufenthaltsverbot nach §29 Absatz 2 ASOG verhängt werden, das über mehrere Monate gilt und unter Androhung von Zwangsgeld oder Zwangshaft ausgesprochen wird. Dabei werden gegen Personen teilweise bis zu einjährige Aufenthaltsverbote für ganze Kieze verhängt. Auf diese Weise

⁸⁹ Jennisen, Tom& Zech, Louisa (2022): Mythos Clankriminalität: Die Ethnisierung von Kriminalität, cilip, <https://www.cilip.de/2022/08/12/mythos-clankriminalitaet-die-ethnisierung-von-kriminalitaet/> [zuletzt abgerufen am 6.02.23].

⁹⁰ Ullrich, Peter& Tullney, Marco (2021): Die Konstruktion ‚gefährlicher Orte‘ - Eine Problematisierung mit Beispielen aus Berlin und Leipzig, sozialraum.de, <https://www.sozialraum.de/die-konstruktion-gefaehrlicher-orte.php> [zuletzt abgerufen am 6.02.23]

sollen ganze Bevölkerungsteile, die als anders und unerwünscht markiert werden, von der öffentlichen Raumnutzung abgehalten werden.⁹¹

Es ist klar, dass polizeiliches Eingreifen nicht darauf abzielt, Probleme zu bekämpfen und Menschen zu helfen. Tatsächlich geht es um die Kontrolle des öffentlichen Raums. Dieser ist vor allem für marginalisierte und prekär lebende Gruppen von besonderer Bedeutung: für Drogenszenen, Obdachlose, migrantische Communities und andere Gruppen, die außerhalb der bürgerlichen "Normalität" verordnet werden. Gruppen, die am meisten von dem herrschenden, profitorientierten System ausgegrenzt und zugleich als Sicherheitsproblem definiert werden.⁹² Die Definition dieser Menschengruppen als Sicherheitsproblem legitimiert ihre Verdrängung aus dem öffentlichen Raum. Dahinter steckt das politische Kalkül, eine Stadt so zu gestalten, dass sie für die bürgerliche, wohlhabende Dominanzgesellschaft attraktiv erscheint.

Verdrängt wird so, dass ein Umgang mit sozialen Problemen vorgegeben wird. Diese Problemlagen lassen sich scheinbar nicht vermeiden und müssen demnach nur verdrängt und unsichtbar gemacht werden. Und genau das ist die Rolle der Polizei an kbO: "eine ordnungspolitische Zuweisung von Orten für bestimmte Handlungen und Gruppen und damit eine Verstärkung der Selektivität staatlichen Zugriffs auf Individuen und Gruppen."⁹³ Das heißt, die Verdrängung von bestimmten Gruppen und Problemlagen erfolgt immer mit dem Ziel, das kapitalistische Problem mit seinen Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnissen aufrecht zu halten.⁹⁴ Im Klartext geht es bei der Einrichtung von kbO also vor allem darum, rassifizierte und prekär lebende Menschen als Problem zu markieren und die Deutungsmacht darüber zu behalten, wer zur Stadt dazugehört und wer nicht. Hierdurch wird die Aufwertung von Stadtgebieten im Sinne von Kapitalinteressen über die Sicherheit von Menschen gestellt.

⁹¹ Wrangelkiez United, Achtung kbO!, <https://wrangelkiezunited.noblogs.org/kbO/> [zuletzt abgerufen am 6.02.23]

⁹² Wrangelkiez United, Achtung kbO!, <https://wrangelkiezunited.noblogs.org/kbO/> [zuletzt abgerufen am 6.02.23]

⁹³ Ullrich, Peter & Tullney, Marco (2021): Die Konstruktion ‚gefährlicher Orte‘ - Eine Problematisierung mit Beispielen aus Berlin und Leipzig, sozialraum.de, <https://www.sozialraum.de/die-konstruktion-gefaehrlicher-orte.php> [zuletzt abgerufen am 6.02.23]

⁹⁴ Hanke Barajas, Carlos (2022): "Wer Rostock sagt, kann über die weitere Spektakularisierung von Rassismus nicht schweigen" - Ein Interview mit Simin Jawabreh und Carlos Hanke Barajas, Bliq, <https://www.bliq-journal.de/post/wer-rostock-sagt-kann-%C3%BCber-die-weiter-spektakularisierung-von-rassismus-nicht-schweigen> [zuletzt abgerufen am 6.02.23].

3.3 Kriminalisierung

KbO sind Orte, an denen sich eine höhere Zahl migrantischer, bettelnder, wohnungsloser und/oder drogenkonsumierender Communities aufhalten. Hinter der Verknüpfung eines Ortes mit Kriminalität steckt letztlich die Verknüpfung der Personengruppen, die sich an kbO aufhalten, mit Kriminalität. Dabei steht die „Polizierung“ von bspw. Bettelnden, Wohnungslosen und Drogenkonsumierenden jedoch zunächst vor dem Problem, dass es sich um legale Verhaltensweisen handelt: „Weder steht (seit 1974) das Betteln unter Strafe, noch ist Erwachsenen der Genuss von Alkohol in der Öffentlichkeit untersagt, das Betäubungsmittelgesetz stellt selbst den Konsum illegalisierter Drogen nicht unter Strafe (allerdings den Besitz – und Konsumieren scheint ohne vorherigen Besitz kaum möglich ...).“⁹⁵ Diese gesetzlichen Hürden [...] werden seit Jahren durch Kriminalisierungsversuche zu umgehen versucht: „Mit lokalen Satzungen werden bestimmte Formen des Bettelns verboten, an bestimmten Orten wird das Trinken von Alkohol untersagt etc. Gleichzeitig werden die kommunalen Ordnungsämter mit exekutivem Personal ausgestattet, das diese Verbote durchsetzen soll.“⁹⁶ KbO führen im Ergebnis aber nicht nur dazu, dass eigentlich legales Verhalten kriminalisiert und ein entsprechendes Vorgehen dagegen legitimiert werden kann. KbO und die mit ihnen einhergehende Stigmatisierung von ganzen Menschengruppen führen auch dazu, dass tatsächlich ‚kriminelles‘ Verhalten, wie Diebstahl oder Drogenhandel, mit scheinbar eindeutigen Faktoren, wie einer zugeschriebenen Herkunft, in Verbindung gebracht wird. Durch solch eine Ethnisierung wird dann nicht mehr nach dem Grund für die Tat, wie etwa wirtschaftlich prekäre Umstände, sondern nach dem Herkunftsland der jeweiligen Person gefragt. Beide Aspekte erschweren das Leben „derer, die sowieso schon ein schwieriges Leben haben“⁹⁷, erheblich.

Gesamtgesellschaftlich dienen kbO und die damit zusammenhängende Kriminalisierung spezifischer Menschengruppen dazu, diesen Menschen Gefährlichkeit, Bedrohung und Unsicherheit zuzuschreiben. Dieser Prozess hat die Funktion, bestimmte Kategorien wie "Ausländerkriminalität und "Jugendgewalt" zu konstruieren und den Ausschluss marginalisierter Gruppen zu rechtfertigen. Armut, Migration, Wohnungslosigkeit oder Drogenkonsum werden nicht mehr als gesellschaftliches

⁹⁵ Pütter, Norbert (2019): Polizieren der Armen – Die Polizei an den Rändern der Gesellschaft, cilip, <https://www.cilip.de/2019/06/04/polizieren-der-armen-die-polizei-an-den-raendern-der-gesellschaft/> [zuletzt abgerufen am 6.02.23]

⁹⁶ Vgl. ebd.

⁹⁷ Zünbül, Erkan & Ulrich, Sarah (2021): Die Kriminalisierung migrantischer Orte als rassistische Praxis, Heinrich Böll Stiftung: Heimatkunde – Migrationspolitisches Portal, <https://heimatkunde.boell.de/de/2021/04/14/die-kriminalisierung-migrantischer-orte-als-rassistische-praxis> [zuletzt abgerufen am 6.02.23].

Problem gesehen, sondern als selbstverschuldeten Missstand, der bestraft werden muss. Geht man davon aus, dass die Kriminalisierung bestimmter Menschengruppen und Orte konstruiert ist und nicht auf objektiv beobachtetes Verhalten, dann wird klar, dass der Kriminalisierungsprozess und kbO als Produkte von machtbesetzten Konstruktions- und Zuschreibungsprozessen verstanden werden können und die bestehende Machtverhältnisse aufrechthalten sollen. Unterdrückung, Diskriminierung und prekäre Lebenssituationen werden durch diesen Kriminalisierungsprozess normalisiert und nebenbei konstruiert sich ein Bild des "gefährlichen Fremden" vor dem es die wohlhabende Mehrheitsgesellschaft zu schützen gilt.⁹⁸

3.4 Psychische Belastung und Traumata

Vermehrte verhaltensunabhängige Kontrollen an kbO bei Mitgliedern bestimmter Personengruppen und die gleichzeitige konsequente Verschonung normentsprechender Gruppen verursacht bei den Betroffenen ein „starkes Gefühl der Ungerechtigkeit“.⁹⁹ Die mit solchen polizeilichen Kontrollen einhergehende Bloßstellung in der Öffentlichkeit umfasst oft nicht nur Identitätskontrollen, sondern in vielen Fällen auch Leibesvisitationen, das Anlegen von Handschellen bis hin zum Verbringen in Polizeistationen. All das kann nicht nur bei den kontrollierten Personen zu Angst und Traumata führen, sondern auch ganze Communities einschüchtern.¹⁰⁰ Auch die Stiftung für Opfer rechtswidriger Polizeigewalt VICTIM.VETO zählt die psychischen Folgen für Betroffene auf: „Oft sind es eine persönliche Verunsicherung und psychische Destabilisierung (Trauma) bis hin zu bleibenden psychischen Beeinträchtigungen (PTBS – Posttraumatische Belastungsstörung) [...] und nicht zuletzt auch Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit, wenn die anwaltliche, staatsanwaltliche und/oder gerichtliche Aufarbeitung der Beweislage Zweifel aufkommen lässt. Dadurch werden gleichzeitig die Familie und das soziale Umfeld erheblich belastet“.¹⁰¹ KbO, die durch die dort ermöglichten verhaltensunabhängigen Kontrollen das Sicherheitsgefühl der normkonformen Bevölkerung erhalten und steigern sollen, erschüttern zutiefst das Sicherheitsgefühl und die tatsächliche Sicherheit der von diesen Kontrollen Betroffenen.

⁹⁸ <https://www.cilip.de/2018/04/27/wer-hat-angst-vorm-kottbusser-tor-zur-konstruktion-gefaehrlicher-orte/>

⁹⁹ Litschko, Konrad (2020): Expertin über Racial Profiling: „Traumatische Folgen“, taz, <https://taz.de/Expertin-ueber-Racial-Profiling/!5698568/> (zuletzt abgerufen am 3.02.23)

¹⁰⁰ Vgl. ebd.

¹⁰¹ victim.veto - Hilfe für Opfer rechtswidriger Polizeigewalt, <https://www.victim-veto.org/> (zuletzt abgerufen am 3.02.23).

3.5 Physische Gewalt (Triggerwarnung)

In Deutschland liegt das Gewaltmonopol beim Staat. Das bedeutet, dass ausschließlich staatliche Organe physischen Zwang ausüben dürfen. Die Polizei ist dabei der zentrale staatliche Akteur.¹⁰² Auch an kbO übt die Polizei physische Gewalt aus. Die zwei unten geschilderten Fälle verdeutlichen, inwiefern die erhöhte Polizeipräsenz an kbO, die erweiterten Zugriffsrechte der Polizei und rassistische Verdächtigungen es wahrscheinlicher machen, dass die Polizei auch physische Gewalt anwendet. Die zwei Vorfälle physischer Polizeigewalt am kbO Kottbusser Tor werden gekürzt aus der ‚Chronik rassistisch motivierter Polizeivorfälle für Berlin 2000 bis 2022‘ der KOP zitiert:

„Nadim C. ist nach dem Moscheebesuch unterwegs in eine Gaststätte am Kottbusser Tor, um dort etwas zu essen. Auf dem Weg wird er von einem Mann angesprochen und gefragt, ob er ihm Drogen verkaufen kann. Es kommt zu einem Streit, woraufhin der Mann mit einem Messer auf ihn los geht. Nadim C. rennt weg. Auf seiner Flucht findet er ein Fahrradschloss, mit dem er sich verteidigt. Er wird von mehreren Menschen umkreist. Zivilfahnder, die gerade vor Ort im Einsatz sind, greifen in den Streit ein. Sie drehen die Arme von Nadim C. auf den Rücken und fixieren ihn mit Handschellen. Er wird mehrfach mit dem Schlagstock auf den Rücken und auf die Hände geschlagen, so dass er auf den Boden fällt. Nadim C. wird von den Polizisten mitgenommen. [...] Auf [...]dem] Polizeirevier erfährt Nadim C., dass er eines Diebstahls verdächtigt wird. Er weist diesen Vorwurf entschieden zurück. Der Verdacht stellt sich später als Irrtum heraus.“¹⁰³

„Labid G. ist mit einem Freund am Kottbusser Tor in Berlin-Kreuzberg unterwegs. Er bekommt mit, wie mehrere Personen, die vor ihnen laufen, mit der Polizei telefonieren und behaupten, sie würden von zwei Männern verfolgt, die Waffen besäßen, und sein Fahrrad geklaut hätten. Als die Polizei kommt, werden er und sein Freund sofort mit Handschellen gefesselt. Ihre Personalien werden kontrolliert und ihre Sachen durchsucht. [...] Als er fragt, was eigentlich los sei, weist man ihn an, nicht zu sprechen. Er wird befragt und schließlich gebeten, für seinen Freund zu übersetzen. Sein Freund wird von der Polizei mitgenommen. [...] Mehrere Passant*innen sprechen die

¹⁰² Bosch, Alexander & Grutzpalk, Jonas (2015): Kontrolle der Polizei, <https://www.bpb.de/themen/innere-sicherheit/dossier-innere-sicherheit/201425/kontrolle-der-polizei/#footnote-target-1> (zuletzt abgerufen am 3.02.23)

¹⁰³ KOP (2022): Chronik rassistisch motivierter Polizeivorfälle für Berlin von 2000 bis 2022, <https://kop-berlin.de/files/documents/chronik.pdf> (zuletzt abgerufen am 3.02.23), S. 228

Polizist*innen an, dass sie Labid G. gehen lassen sollen. Seine Handschellen werden gelöst. Als er die Tür des Polizeiautos öffnen möchte, um seine Sachen aus dem Wagen zu holen, wird seine Hand weg geschlagen. Er wird zu Boden gebracht und an Händen und Füßen gefesselt. Jetzt wird er geschlagen und getreten. Sein Gesicht wird auf den Boden gedrückt. Schließlich wird er in einen Mannschaftswagen gebracht und auf einer Wache in eine Zelle gesperrt. Schuhe und Hose waren ihm abgenommen worden, er ist weiter an Händen und Füßen gefesselt. Wasser wird ihm verweigert.“¹⁰⁴

Fazit

Wenn Gebiete und Städte an die Vorstellungen der bürgerlichen, weißen Dominanzgesellschaft angepasst werden, geht das immer im Einklang mit polizeilichen Sonderbefugnissen in jenen Gebieten, die aufgewertet werden sollen. Menschen sollen die Erwartung spüren, dass sie sich an zivilisierte Normen des erwünschten Verhaltens anzupassen haben. Die Polizei wird eingesetzt, um zu zeigen, dass ordnungswidriges, ungehorsames Verhalten oder gar die bloße Existenz bestimmter Menschengruppen nicht akzeptiert wird. Im Namen der angeblichen Sicherheit wird die Polizei dazu befugt, in das städtische Leben einzugreifen. Dabei wird die eigentliche Funktion der kbO deutlich: Sie sind Teil der Aufwertungsprozesse bestimmter Gebiete im Interesse des Kapitals. Sie tragen damit zur Aufrechthaltung des Kapitalismus bei. Die vorherrschende Erzählung über kbO und Polizei wiederum lautet, dass sie für mehr Gerechtigkeit und Sicherheit sorgen: Dass es ihre Funktion sei, die richtige soziale Ordnung aufrechtzuhalten und soziale Probleme zu lösen. Diese Vorstellung ist jedoch offensichtlich ein Mythos! KbO dienen vielmehr dazu, systematische Ungerechtigkeiten zu verstärken und zu produzieren.

4. Reformen schön und gut - wir wollen die Abschaffung der kbO!

Uns ist bewusst, dass eine Abschaffung der Polizei und des Kapitalismus nicht von heute auf morgen umsetzbar ist. Wir können der Polizei aber, auch durch parlamentarische Reformen, Macht und Mittel entziehen, um sie zurückzudrängen. "Non-reformist reforms" nennen Abolitionist*innen solche Änderungen, die einen Schritt in Richtung Abschaffung der Polizei darstellen. Das können unabhängige Beschwerdestellen, Untersuchungsausschüsse, Kürzung von Geldern, die Entwaffnung

¹⁰⁴ Vgl. ebd., S. 297

- oder eben die Einschränkungen von Befugnissen sein. Im Gegenteil dazu sind "reformistische Reformen" solche, die die Polizei am Ende stärken und ihre Macht ausbauen.

In den letzten Jahren gab es in Berlin einige Reformen, die die Arbeit der Landespolizei mehr oder weniger stark beeinflussen. Wir möchten hier kurz auf die Änderung des ASOG, die Einführung des LADGs und der eines Bürger- und Polizeibeauftragten eingehen, und sie in ein abolitionistisches Verständnis einordnen.

ASOG Reform von 2021

Wie schon weiter oben erwähnt, ist eine der Änderungen des Berliner Polizeigesetzes, dass ein kbO offiziell nicht mehr wegen aufenthaltsrechtlicher Straftaten als solcher eingestuft werden darf. Wie wir gesehen haben, wirkt das den rassistischen Kontrollen aber nicht entgegen, weil stattdessen weiter über die "Drogendealer-Schiene" meistens nicht-weiße Männer kontrolliert werden, bei denen dann oft eben auch ein Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz festgestellt wird.

Die Veröffentlichung der kbO über die Website der Berliner Polizei und der jährliche Bericht, auf den unser Gegenbericht aufbaut, schaffen zwar mehr Transparenz. Dadurch, dass die genauen Grenzen der kbO aber nicht veröffentlicht werden, besteht kein effektiver Schutz vor Kontrollen in einem Viertel.

Body Cams sollen für drei Jahre erprobt werden. Der Modellversuch hat noch nicht begonnen, bisher sind nur einige wenige Cams im Umlauf. Das kann aber nur ein hilfreiches Mittel sein, wenn die Betroffenen auch von ihrem Recht wissen, und nach deren (Auf-)Forderung gehandelt wird. Theoretisch muss bei unmittelbarem Zwang gefilmt werden. In vielen Fällen, wie bei dem Mord an Mouhamed Lamine Drame in NRW zum Beispiel, wurden die Kameras aber gar nicht erst angemacht. Es bleibt völlig offen, wie damit umgegangen werden soll, wenn Beamt*innen einfach nicht filmen.¹⁰⁵ Gleichzeitig bedeutet die Ausstattung der Polizei mit Bodycams auch, dass weitere Ressourcen in die Aufrüstung der Polizei fließen, anstatt sie für die Lösung sozialer Probleme an anderer Stelle zu verwenden.

¹⁰⁵ Schrader, Niklas (2020): ASOG-Reform: Progressive Innenpolitik ist möglich, Die Linke, <https://www.linksfraktion.berlin/themen/th/innenpolitik/asog-reform/> (zuletzt abgerufen am 3.02.23)

Im aktuellen Koalitionsvertrag werden weitere Reformen vorgeschlagen, auf die wir aber wegen der Ungewissheit durch die Neuwahlen nicht weiter eingehen werden.

LADG und Ombudsstelle

Im Juni 2020 wurde unter viel Kritik der konservativen Politiker*innen und Polizeigewerkschaften das Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) für Berlin eingeführt. "Stimmen und Desinformationen, die eine vermeintliche „Beweislastumkehr“ und gar die Abschaffung der Unschuldsvermutung angemahnt, sowie vor Klagewelle-Szenarien gewarnt haben, überschatteten die Verabschiedung des Gesetzes."¹⁰⁶ Das Gesetz ist insofern neu und fortschrittlich, als dass bisher mit dem bundesweiten AGG nicht gegen Diskriminierung durch staatliche Behörden, wie etwa die Polizei, vorgegangen werden konnte. Dafür wurde eine unabhängige Ombudsstelle eingerichtet, die dazu berechtigt ist, Stellungnahmen und Akteneinsicht zu fordern, Beanstandungsverfahren durchzuführen, Handlungsempfehlungen auszusprechen und auf eine gütliche Streitbeilegung hinzuwirken. Seitdem sind bei der Ombudsstelle 109 Beschwerden gegen die Polizei eingegangen, davon mit 68 mehr als die Hälfte wegen rassistischer beziehungsweise herkunftsbezogener Diskriminierung.¹⁰⁷

Die Berliner Antidiskriminierungsstelle ADNB resümiert, dass nach zwei Jahren Bestand die befürchtete Klagewelle ausblieb. Sie führen dies auf die großen Hürden für Betroffene und Verbände zurück. Beispielsweise müssen die Kosten für ein Gerichtsverfahren erstmal ausgelegt, und bei Einstellung auch von den Kläger*innen übernommen werden. "Aus unserer Beratungspraxis beobachten wir weiterhin, dass trotz eingeführter Beweislast erleichterung Diskriminierungen häufig subtil und unterschwellig wirken und schwer beweisbar sind. Aufgrund mangelnder Zeug*innen und Beweismaterialien werden Diskriminierungserfahrungen [...] abgestritten und die Anerkennung einer Diskriminierung bleibt, nicht zuletzt aufgrund eines fehlenden Diskriminierungsverständnisses, eine Herausforderung in den Beratungsprozessen."¹⁰⁸

¹⁰⁶ ADNB, EOTO& Migrationsrat (2021): Ein Jahr Landes-Antidiskriminierungsgesetz (LADG), <https://www.migrationsrat.de/ein-jahr-landes-antidiskriminierungsgesetz-ladg/> [zuletzt abgerufen am 6.02.23].

¹⁰⁷ Frank, Marie (2022): Racial Profiling im Görlitzer Park: Rassismus in Uniform, taz, <https://taz.de/Racial-Profiling-im-Goerlitzer-Park/!5885773/> (zuletzt abgerufen am 3.02.23)

¹⁰⁸ Pressemitteilung Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des TBB, <https://www.adnb.de/de/Aktuelles/Pressemitteilungen/> (zuletzt abgerufen am 3.02.23)

Unabhängiger Polizei- und Bürgerbeauftragter

Dr. Alexander Oerke wurde Mitte des Jahres zum Polizeibeauftragten erklärt. Sein Ziel ist es, "das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Bürgern und Bürgerinnen und Polizei zu stärken".¹⁰⁹ Bei Beschwerden, unter anderem zu Diskriminierung, kann er Akteneinsicht beantragen, wenn sie innerhalb von 6 Monaten eingereicht wird. Auch ohne konkrete Beschwerde kann der Beauftragte tätig werden, wenn er die Vermutung hat, dass die Polizei sich falsch verhalten habe. Den Beschuldigten steht es frei, sich zu der Beschwerde zu äußern. Am Ende kann er lediglich Empfehlungen an die Polizei aussprechen, und er soll auf eine "invernehmliche Erledigung der Angelegenheit" hinwirken.¹¹⁰ Er ist also nicht parteilich mit den von Diskriminierung Betroffenen, sondern eine Art Vermittler. Bisher liegen keine Erfahrungsberichte vor, weshalb es schwer ist, die Sinnhaftigkeit dieser Reform einzuschätzen.

Diversity und interkulturelle Kompetenzen

Auf den Rassismus-Vorwurf in der Polizei wird immer wieder mit den Argumenten reagiert, die Berliner Polizei sei eine der diversesten Deutschlands und es gäbe regelmäßige Antidiskriminierungstrainings. Sie schmückt sich in Werbekampagnen damit, dass sie mit rund 30% Beamt*innen "mit Migrationshintergrund" so "vielfältig" sei.¹¹¹ Seit 2016 hat die Berliner Polizei auch ein sogenanntes Diversity-Büro. Wir fragen uns: Was soll dadurch vermittelt werden? Und warum wird damit überhaupt Werbung gemacht?¹¹² Unserer Meinung nach handelt es sich hierbei nur teilweise um eine gut gemeinte Verbesserung von innen, hauptsächlich aber um eine Strategie, die die Kritik am Rassismus in der Polizei verwässern soll. Doch institutioneller Rassismus ist in der Polizei historisch und durch ihre gesellschaftliche Funktion immanent. Das klingt abstrakt. Aber konkret meinen wir: Wieso sollte ein türkeistämmiger Beamter sich weniger an einer Abschiebung beteiligen, als sein Kollege ohne Migrationshintergrund? Die Aufgabe von Polizist*innen besteht, wie oben ausgeführt, teilweise darin, rassistische Praxen zu vollführen. Wenn sich mehr Beamt*innen dagegen weigern würden, wäre das toll, hat in der Realität aber wenig mit der Herkunftsgeschichte einer

¹⁰⁹ Bürgerservice (2020): Gesetz über den Bürger- und Polizeibeauftragten (Bürger- und Polizeibeauftragtenengesetz), <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-B%C3%BCrgBGBEpG3> (zuletzt abgerufen am 3.02.23)

¹¹⁰ Bürgerservice (2020): Gesetz über den Bürger- und Polizeibeauftragten (Bürger- und Polizeibeauftragtenengesetz), <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-B%C3%BCrgBGBEpG3> (zuletzt abgerufen am 3.02.23)

¹¹¹ Raddatz, Birgit (2021): Vielfalt in der Arbeitswelt - So divers ist die Berliner Polizei, rbb, <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2021/05/diversity-vielfalt-polizei-berlin-frauen-migrationshintergrund.html> (zuletzt abgerufen am 3.02.23)

¹¹² Polizei Berlin Werbung https://www.berlin.de/polizei/_assets/polizeimeldungen/990511a.jpg (zuletzt abgerufen am 3.02.23)

Polizist*in zu tun. Diskriminierende Praxis ist in der Polizei systemisch verankert, also taugt auch diversity washing aus einer abolitionistischen Perspektive nichts, um das Polizei-Problem zu verändern.

Ein Beispiel für die Ausweitung von polizeilicher Präventionsarbeit in zivilgesellschaftliche Bereiche ist das Modellprojekt "Kooperation von Polizeidienststellen mit Moscheevereinen" aus dem Jahr 2003. Hierbei wurde versucht eine engere Zusammenarbeit zwischen Polizei und muslimischen Gemeinden in Berlin zu erwirken. Dem zugrunde liegt die Vorstellung, dass immer mehr "Ausländer", besonders muslimische, hinzuziehen werden und sich daraus "besondere Herausforderungen", auch in Sicherheitsfragen, ergeben würden, die besondere interkulturelle Kompetenzen der Polizei erfordern würden.¹¹³ Präventionsarbeit bestand unter anderem in Infoveranstaltungen, in denen es darum ging, wie muslimische Kinder davon abgehalten werden, Straftaten zu begehen. Wieso sollte die Polizei hierfür eine Expertin sein? Solche Projekte gehen nicht auf das Problem ein, welches den suggerierten "Sicherheitsproblemen", wie z.B. das Leben in "Parallelgesellschaften" zugrunde liegt: Rassismus. Vielmehr bedient es die rassistische Vorstellung, muslimische Jugendliche seien mehr als andere zum Einschlagen einer kriminellen Laufbahn veranlagt.¹¹⁴

Untersuchungsausschuss NK

Seit Mai gibt es endlich den seit langem geforderten parlamentarischen Untersuchungsausschuss für die Neuköllner Anschlagsserie. Die Verstrickungen des neonazistischen Netzwerks in den Berliner (Sicherheits)behörden sorgen seit Jahren zu Skandalen. In neun Sitzungen wurden Betroffene, Nebenkläger*innen und Zeug*innen angehört. Eine große Lücke stellt bis jetzt aber dar, dass sich der Senat offenbar weiterhin weigert, angeforderte Akten rauszugeben, die für die Aufklärung notwendig sind. NSU Watch und weitere Initiativen schreiben in einem offenen Brief vom 4.1.23 dazu: "Die Justizverwaltung verweist dabei auf eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt/Main, wonach die Herausgabe von Akten an den vom Hessischen Landtag hierzu eingesetzten Untersuchungsausschuss im Zusammenhang mit dem Mord an Walter Lübke bis zum Abschluss des

¹¹³ bpb (2017): Polizei und Moscheevereine, <https://berlin-verband-binationaler.de/wordpress/wp-content/uploads/2017/12/Polizei-Moscheeverein.pdf> (zuletzt abgerufen am 3.02.23)

¹¹⁴ bpb Presse (2005): Kooperation von Polizei und Moscheevereinen: Modellprojekt der bpb im Mittelpunkt einer Fachkonferenz, <https://www.bpb.de/die-bpb/presse/pressemitteilungen/50673/kooperation-von-polizei-und-moscheevereinen-modellprojekt-der-bpb-im-mittelpunkt-einer-fachkonferenz/> (zuletzt abgerufen am 3.02.23)

Strafverfahrens die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens gefährde. Derartige Scheinprobleme sind im Zusammenhang mit den vom Bundestag und einzelnen Landtagen eingesetzten NSU-Untersuchungsausschüssen nie konstruiert worden! Ergeben sich aus den Behördenakten tatsächlich noch Wunder, die in das jetzt noch beim Amtsgericht laufende Verfahren gegen Sebastian Thom eingeführt werden können? Und was ist mit den eingestellten Ermittlungsverfahren? Der Ausschuss muss hier endlich aktiv werden und notfalls auch rechtliche Schritte ohne Rücksichtnahme auf die parteipolitische Zuordnung der betreffenden Ressorts ergreifen."¹¹⁵

Fazit

Es gibt in Berlin erste gute Ansätze, um die Praxis von Polizei und Sicherheitsbehörden besser zu kontrollieren und aufzuarbeiten. Bei den einzelnen Konzepten bestehen aber unserer Meinung nach weitere erhebliche Mängel, die eine wirklich effektive Unterstützung von Betroffenen verhindern. Eine ausstehende und zentrale "non-reformist reform" wäre die Abschaffung der polizeilichen Sonderbefugnisse an kbO, beziehungsweise die Abschaffung der kbO als solche! Parallel dazu bedarf es weiterer struktureller und gesellschaftlicher Veränderungen, um die sozio-ökonomischen Probleme, die auch an den als „kriminalitätsbelastet“ bezeichneten Orte präsent sind, wirklich zu lösen.

Obwohl alles dagegen spricht, dass Polizeiliche Kontrolle an kbO eine Verminderung der Kriminalität bewirkt, bleibt das politische und gesellschaftliche Festhalten an kbO bestehen. Doch für uns ist klar: Kaum jemand kann ernsthaft glauben, dass Armut und "Drogenprobleme" mit Repression gelöst werden können. Und auch das angegebene Ziel, die sogenannte Begleitkriminalität einzudämmen, kann nicht erreicht werden. Die Szene und Armut lösen sich nicht in Luft auf. Sie werden verdrängt und die Lebenssituation der Betroffenen verschlechtert sich immer mehr. Anstatt niedrigschwellige Angebote und Schutzräume für obdachlose und prekär lebende Menschen zu schaffen und somit eine wirkliche Sicherheit für alle Menschen zu ermöglichen, werden Menschengruppen kriminalisiert, um ihre Verdrängung zu rechtfertigen. Im Namen der Sicherheit werden Personen, die nicht in das Bild passen, aus gentrifizierten und aufgewerteten Gebieten "wegkontrolliert", um die wohlhabende

¹¹⁵ NSU Watch (2023): Auf gutem Kurs“ sind wir erst, wenn wir sehen können, wo es lang geht! – 2. Offener Brief zum „Neukölln“-UA, <https://www.nsu-watch.info/2023/01/auf-gutem-kurs-sind-wir-erst-wenn-wir-sehen-koennen-wo-es-lang-geht-2-offener-brief-zum-neukoelln-ua/> (zuletzt abgerufen am 3.02.23)

Mehrheitsgesellschaft vor den "Gefährlichen" zu schützen. Die geschürte Angst vor Kriminalität legitimiert polizeiliche Sicherheitsmaßnahmen und unterstützt das Narrativ der Polizei als "Freund und Helfer". Und genau das gilt es, aufzubrechen! Was die Polizei schützt, ist Kapital und das System.